

No. 44. Sonnabends den 15. April 1826.

Aufforderung.

Wir fordern, in Folge höherer Anordnung, sämmtliche Militair-Personen und Militair-Beamte, Geistliche und Schul-Bedienten, ingleichen die Wittwen und die Vormünder der Kinder, welche eine Militair-Pension, Wartegeld oder Inactivitäts-Gehalt, oder fortlaufende Unterstützung beziehen, auf: bei Empfang der nächsten Pension oder des Inactivitäts-Gehalts, und zwar hier in Breslau bei der Regierungs-Haupt-Kasse, im Departement aber bei den betreffenden Kreis-Kassen, nebst ihrem Namen und Character auch das Alter genau anzugeben.

Zugleich werden vorgedachte Kassen beauftragt, hiernach ein Verzeichniß, worin:

1) die pensionirten Offiziere,
2) die Militair-Beamten mit Pension,
3) Offiziers- und Beamten-Wittwen und Kinder, so Pension beziehen,
4) Pensionen von Militair-Geistlichen und Schulbedienten,
5) Inactivitäts-Gehalte,
6) Wartegelder,

jede in besondern Titeln aufgeführt sind, anzufertigen.

Da jeder Kasse die Personen, welche aus derselben Pensionen rc. empfangen, schon bekannt sind, also das Verzeichniß selbst schon vorher angefertigt und am Zahlungs-Tage nur das Alter eingerückt werden darf; so gewärtigen wir das diesfällige Verzeichniß jedenfalls mit dem 5ten k. M. eingereicht, da höchsten Orts die Beschleunigung sehr empfohlen ist.

Breslau den 6ten April 1826.

Königlich Preußische Regierung. I. Abtheilung.

Bekanntmachung
betreffend die Auflösung des Königl. Gerichts-Amtes ad St. Claram hierselbst.

Nachdem das Königl. Gerichts-Amt ad St. Claram hierselbst nunmehr aufgelöset, und die Jurisdiction über die von demselben respicirten Ortschaften, als: über Neukirch, Kriptau, Pohlnisch Kniegnitz, Groß Oldern, Prisselwitz, Claren Kranz, Breslauer Kreises, Wilschkowitz und Antheil Rankau, Nimptschen Kreises, dem Landgericht zu Breslau; die Jurisdiktion über Naselwitz, Nimptschen Kreises, dem Stadt-Gericht in Zobten; die Jurisdiction über Nippern und Guckerwitz, Neumarktschen Kreises, dem Stadt-Gericht zu Neumarkt, und über

Stöschwitz, im Neumarktschen Kreise, dem Land- und Stadt-Gericht zu Canth übertragen worden, welche Gerichte diese Jurisdictionen vom 1sten dieses Monats an verwalten, so wird Solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß, besonders der Gerichts-Eingesessenen benannter Ortschaften gebracht. Breslau den 4. April 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Breslau, vom 14. April.

Gestern Mittag um 12 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien, auf Ihrer Rückreise von St. Petersburg, von Warschau kommend, unter dem Namen eines Grafen von Flandern hier ein, und setzten nach Umspannung der Pferde Ihre Reise über Dresden weiter fort. — Auch der Herzog von Wellington wird auf seiner Rückreise unsere Stadt mit seiner Gegenwart erfreuen.

Münster, vom 5. April.

Unter die festlichen Tage, welche in Herz und Gemüth die freudigsten Erinnerungen zurücklassen, dürfen wir mit Recht den gestrigen zählen. Es war der Tag, an dem die letzte religiöse Handlung vollzogen ward, durch welche die uns durch die Huld Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs gewordene Wohlthat der Wiederherstellung unserer kirchlichen Verhältnisse nun völlig ins Leben tritt; es war der Tag, an dem Se. Hochwürden, unser verehrter Bischof Caspar Maximilian, Freiherr von Droste Bischering, Ihr bischöfliches Amt antraten und die feierliche Inthronisation Hochderselben statt fand. Die Feierlichkeiten begannen Morgens 7½ Uhr mit einem musikalischen Hochamte. Nach dem Evangelium bestieg der Notarius apostolicus Herr Dr. Fr. Scheffer, in Begleitung zweier Dom-Vikarien, den sogenannten Apostelgang, und verlas dort die auf die Einsetzung des Bischofs bezüglichen päpstlichen Bullen. Nach Beendigung der Messe verfügte sich das hochwürdige Dom-Kapitel, so wie sämmtliche auf dem Chor Anwesende nach der Wohnung Sr. bischöflichen Gnaden, um denselben in feierlichem Umzuge in die Kathedral-Kirche einzuführen. Um 11½ Uhr endete die ganze feierliche Handlung, zu deren Verherrlichung die Gegenwart des Herrn General-Lieutenants von Horn, des wirklichen geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn von Vincke, der übrigen Generalität, der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Mitglieder der obern Provinzial- und städtischen Behörden beitrug. Kaum begann die Nacht anzubrechen, als in den Hauptstraßen eine allgemeine Beleuchtung statt fand. Um 8½ Uhr Abends versammelten sich mehrere Hundert der angesehensten Bürger auf dem Rathhause, um Sr. bischöflichen Gnaden eine Fackelmusik zu bringen.

Wien, vom 5. April.

Ihre Majestät die verwittwete Königin von Baiern, ist gestern den 4. April, Vormittags um halb 10 Uhr, mit den beiden königlichen Prinzessinnen, Marie und Louise, von hier nach München abgereist. Höchstdieselben wurden von Ihrer kaiserl. Hoheit, der Frau Erzherzogin Sophie, bis Sieghartskirchen begleitet.

Se. k. k. Majestät haben Ihrem ersten Leibarzte, Staats- und Conferenz-Rathe, Freiherrn v. Stifft, das Commandeurkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Dresden, vom 8 April.

Heute Vormittags in der 11ten Stunde sind Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Maria Cunigunda, Fürstin Aebtissin zu Essen und Thorn, Tante Sr. Maj. des Königs, zu innigstem Leidwesen des Königlichen Hauses und allgemeinem Bedauern in Ihrem 86sten Lebensjahre an Entkräftung allhier mit Tode abgegangen. — Der Hof legt eine Cammer-Trauer auf Sechs Wochen an.

Vom Mayn, vom 5. April.

Am 4ten ist der Königl. Preußische General-Postmeister von Nagler wieder in Frankfurt eingetroffen.

Aus Meiningen meldet man unterm 3. April: Gestern Abend halb 11 Uhr ward unsere Durchlauchtigste Herzogin, geborne Kurprinzessin von

Hessen, Hoheit, von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden. Der Herzog Bernhard von Meiningen, welcher bisher noch ohne Nachkommen war, steht bekanntlich bei dem Erbfolgestreit über das Herzogthum Sachsen-Gotha-Altenburg, seinen Vettern, den Herzögen von Coburg und von Hildburghausen, welche die Gothaischen Lande getheilt wissen wollen, mit dem Anspruch auf ausschließliche Succession gegenüber; unter diesen Umständen und bei dem einstimmigen Wunsche der Bewohner jener Lande, ungetrennt unter die Herrschaft des jungen Herzogs von Meiningen zu kommen, hat obige Nachricht nicht allein bei uns, sondern auch bei den Gothaern die freudigste Sensation erregt.

Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat, in Berücksichtigung der drückenden Zeitverhältnisse, seinen Unterthanen die ganze Viehsteuer mit 6878, und 4000 Thaler an anderen Steuern in sehr huldvollen Ausdrücken erlassen.

Der Graf Capo d'Istria, kaiserl. russischer Staatsminister, hält sich nach Berichten von der Schweizer Grenze vom 30. März, fortwährend in der Schweiz auf, und es scheint über dessen Rückkehr nach Rußland noch nichts bestimmt zu seyn. — Man will wissen, daß das Mißlingen von Colokotroni's Versuch gegen Tripolitza der Treulosigkeit seiner Soldaten (man sagt 8000 Mann) zuzuschreiben sey, welche, als er eben in Begriff stand, sich der Stadt zu bemächtigen, um zu einem andern Anführer überzugehen, der ihnen die Plünderung des ägyptischen Lagers bei Gastuni in Aussicht stellte. Missolunghi soll, eben jenen Berichten zufolge, im Begriff stehen, von Zante aus durch einen Getreidevorrath verproviantirt zu werden, welcher bei günstiger Gelegenheit auslaufen wollte. Uebrigens war der Platz von der Landseite nicht sehr eng blockirt. Im Ganzen soll es den Griechen an Geld und Lebensmitteln fehlen, was um so mißlicher für sie ist, als die unklugen Operationen ihrer Agenten in London ihren Kredit bedeutend schwächen mußten. Fabviers Corps verstärkt sich, allein es leidet an den nothwendigsten Equipirungsstükken Mangel. (Der Griechen-Comittee zu Genf hat bereits für 8000 Fr. Getreide in Livorno aufkaufen lassen, und eine andere ansehnliche Summe zur Anschaffung von Waffen und Kriegsmunition bestimmt.)

Warschau, vom 8. April.

Der 7te dieses Monats wird für die polnische Nation ein unvergeßlicher Tag bleiben, an welchem der allerhöchsten Verordnung gemäß die Trauerfeier zum Andenken des verstorbenen Kaisers und Königs Alexander I. statt gefunden hat. Seit Augusts III. Zeiten sah man hier keine so feierliche Begebenheit; Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Constantin kommandirte die Truppen beider Nationen, und folgte im Leichenzuge der Bahre nach, auf welcher das Brustbild des Verewigten aufgestellt war. In der Kathedralkirche wurde das Hochamt von Sr. Excellenz dem Erzbischof und Primas des Reichs gehalten, bei welchem der Bischof von Krakau, Woronicz, eine kraftvolle Leichenrede hielt. Das Requiem wurde von 300 Musikern ausgeführt. Der Trauerzug bestand in 10 Abtheilungen in folgender Ordnung: I. der Vicepräsident sammt der Municipalitäts-Wache, der Platz-Commandant und die erste Division der Schützen-Cavallerie; II. die Bürgerwache, welche von dem Präsident der Municipalität angeführt wurde, die löbliche Kaufmannschaft und die Zünfte, letztere trugen Fahnen mit Flor bedeckt; III. die Zöglinge der Hospitäler und die Geistlichkeit, bestehend aus Ordens- und Weltgeistlichen; IV. die hier befindlichen Lehranstalten, das Lyceum, die Universität, sammt ihren Lehrern und Rector; V. die Landbothen und Deputirte sämmtlicher Woywodschaften; VI. die Generale, welche die Orden des verstorbenen Kaisers, und die Senatoren, welche die Insignien der Königswürde trugen; VII. der Trauerwagen, hinter welchen das Pferd des Kaisers vom Hofstallmeister geführt wurde. Vor dem Trauerwagen aber gingen der Großceremonienmeister, Großstallmeister und der Hofmarschall! VIII. der königliche Statthalter, von seinen Adjutanten umgeben, der Präses des Senats, die Senatoren und Minister, Staatsräthe und die anwesenden hohen Fremden und Consuls; IX. die übrigen hohen Beamten, und X. das Militair. Der Zug begann um 9 Uhr Morgens und ging vom Schlosse an durch die Krakauer Vorstadt über den Sächsischen Platz, die Linden und Langenstraße, dann über die Meth- und Senatorenstraße bis in die Kathedralkirche.

Paris, vom 3. April.

Ein unlängst der Frau Herzogin von Berry zugesendetes Geschenk ist mit folgenden Worten begleitet: „Die Frau Herzogin von Northumberland hat die Ehre der Frau Herzogin von Berry einige Ellen Flanell aus Wales zu überreichen. Dieser Flanell ist ein Erzeugniß der Manufacturen des Bruders der Frau Herzogin von Northumberland.“ Welcher zarte, einfache Sinn liegt nicht in dem Geschenke und in dieser Zuschrift!

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Damas, ist dem Vernehmen nach an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Montmorency zum Gouverneur Seiner königl. Hoheit des Herzogs von Bordeaux bestimmt. Als Nachfolger des Herrn von Damas im auswärtigen Ministerio, nennt man den Marquis von Moustiers, gegenwärtigen Gesandten in Madrit.

Die Kammer der Deputirten beschäftigte sich in der Sitzung vom 31sten März ausschließlich mit Anhörung des Berichts über eine Anzahl Petitionen, deren Inhalt für das Ausland von keinem Interesse ist, und Herr Roger verlas den Commissions-Bericht über den Vorschlag des Herrn Duhamel wegen Ausschließung geschriebener Reden von den Debatten der Deputirtenkammer.

In der Pairskammer wurde in der Sitzung vom 1. April die Diskussion über das Gesetz wegen der Erbfolge fortgesetzt, und es traten abermals fünf Redner auf, worunter 2 über, 1 gegen und 2 für den Gesetzentwurf sprachen. Ueber den Inhalt dieser Reden finden sich in den Journalen noch keine Mittheilungen.

Aus einer der Pairs-Kammer vom Kriegs-Minister übergebenen Liquidation der Kosten des spanischen Krieges, ergiebt sich, daß derselbe 204,746,000 Fr. gekostet hat, wovon der Minister 20½ Mill. als den Werth der angeschafften Pferde und Vorräthe, in Abzug bringt, welche der Armee verblieben sind dergleichen 34 Mill., welche Spanien schuldig bleibt. Nach diesen Abzügen belaufen sich die Kosten noch immer auf 150 Millionen. Diese Liquidation ist in einem Quartbande enthalten, worin 613 Seiten ganz mit Zahlen bedeckt sind.

Nachstehendes ist die Rede, welche der Finanzminister, Hr. v. Villele, bei Ueberreichung des (von der Deputirtenkammer bereits angenommenen) Gesetzentwurfes in Betreff der Vertheilung der zu Gunsten der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo durch die Königl. Ordonnanz vom 17. April 1825 stipulirten Entschädigung, am 21. März in der Pairskammer gehalten hat! „Meine Herren! der König hat uns aufgetragen, Ew. Herrlichkeiten den Gesetzentwurf zu überbringen, welcher zur Regulirung der Vertheilung der zu Gunsten der ehemaligen Pflanzer von St. Domingo durch die Königl. Ordonnanz vom 17. April v. J. stipulirten Entschädigung bestimmt ist. — Dieser, zuerst der Deputirtenkammer vorgelegte Gesetzentwurf hat daselbst nach einer langen Discussion nur unbedeutende Modificationen erlitten. Dessen Hauptverfügungen haben nicht einmal einen Widerspruch gefunden; und die Angriffe waren nicht gegen das Gesetz selbst, sondern gegen den demselben vorangegangenen Act der K. Gewalt, dessen Folge dieses Gesetz ist, gerichtet. — Einige Redner haben dem Könige das Recht streitig gemacht, für sich allein Tractate zu schließen, und namentlich ohne die Mitwirkung der Kammer irgend einen Theil des Landesgebiets zu veräußern, und haben in unserm alten Staatsrecht, in dem Buchstaben oder dem Geiste der Charte in den Edicten, welche das Krongut unveräußerlich erklären, Autoritäten zur Unterstützung ihrer Theorien gesucht. Es hat sich aber aus der Prüfung dieser Fragen ergeben, daß die gegen die volle und ungeschmälerte Ausübung der Königl. Prärogative in allem, was Tractate und Gebietsabtretungen betrifft, angeführten Beispiele nur Ausnahmen waren; daß die Charte keines der an der Krone haftenden Rechte in dieser Hinsicht aufgegeben hat, und daß die Regeln, welche die Unveräußerlichkeit des Krongutes feststellen, und zum Französischen Staatsrecht gehören, auf die Gebietsabtretung nicht anwendbar sind. — Allerdings haben unsere Könige selten Gebrauch von diesem Recht gemacht, oder um uns genauer auszudrücken, sie haben selten der traurigen Nothwendigkeit nachgegeben, das französische Gebiet zu zerstückeln. Man hat sie häufiger glorreiche Verträge unterzeichnen sehn, die durch die zu verschiedenen Epochen erfolgte Vereinigung schöner Provinzen mit Frankreich, aus Frankreich das eng zusammenhängendste Königreich und eine der mächtigsten Monarchien von Europa gemacht haben. — Diese Vortheile ver-

danken wir der Tapferkeit der Franzosen, der Mäßigung ihrer Monarchen, vor allen aber der Einheit der Macht in allem, was die auswärtige Politik betrifft. Die Charte hat diese Einheit als die sicherste Schutzwehr der Landes-Interessen aufrecht erhalten. Wenn die Königl. Gewalt im Innern durch unsere alten Gerechtsame und durch unsere neuen Institutionen beschränkt ist, so kennt sie im Aeußern keine Schranken und darf keine kennen, und wie auf einer andern Tribune gesagt worden: „In allen auswärtigen Verhältnissen ist es der König, der für Frankreich handelt.“ — Ueberdieß, meine Herren, handelt es sich hier nicht um eine Abtretung des französischen Gebiets, sondern von der einer Colonie bewilligten Unabhängigkeit, und keines der gegen uns angeführten Beispiele ist auf das Colonial-Gebiet anwendbar, noch weniger kann man sich darauf berufen, wenn es sich um eine so geraume Zeit schon von dem Mutterlande getrennte Colonie handelt. Die zur Sprache gebrachte allgemeine Frage ist demnach diesem Punkte gänzlich fremd und diese Frage gehört sicherlich zu denjenigen, welche nur dann, wenn es die Noth erfordert, in Anregung gebracht werden sollten. Die Deputirtenkammer war derselben Meinung und weigerte sich daher über einen Zusatzartikel*) zu berathschlagen, welcher, da er die Ausübung der Königl. Gewalt in neue Gränzen zu bannen beabsichtigte, in der That kein Amendement zum Gesetz, sondern ein Zusatzartikel zur Charte gewesen wäre. — Dem sei, wie ihm wolle, meine Herren, wir waren bei der pflichtschuldigen Vertheidigung der Königlichen Prärogative und der Unverletzlichkeit der von dem Monarchen gegebenen Versprechungen, die Ersten, welche die Verantwortlichkeit aussprachen, die auf uns lasten sollte, wenn der Act, den wir dem Könige angerathen, den wir unterzeichnet haben, den Interessen des Landes oder der Würde der Krone entgegen seyn könnte. — Wir kommen hieher, meine Herren, um in dieser Hinsicht zu einer neuen Prüfung zu einer neuen Erörterung aufzufordern. Es ist Euren Herrlichkeiten nicht unbekannt, in welcher Alternative wir uns befinden. Dieselben werden urtheilen, ob es besser gethan gewesen wäre, lieber eine falsche und demüthigende Lage in die Länge zu ziehen und dadurch die Interessen unsers Handelsstandes, so wie die der unglücklichen Pflanzer für immer aufzugeben, oder zu den Waffen zu greifen, und das Blut und die Schätze von Frankreich zu vergeuden, um Trümmern und Einöden zu erobern, als einer seit 33 Jahren vom Mutterlande gewaltsam losgerissenen Colonie endlich die Unabhängigkeit zu ertheilen, u. hierdurch den letzten Act der Souverainetät auf dieselbe auszuüben, welcher durch die Anerkennung eines Faktums die Anerkennung des Rechtes constatirt, den Preis dafür stipulirt, und zu gleicher Zeit unserm Handel neue Vortheile und alten Unfällen unverhoffte Erleichterungen gewährt. — Meine Herren! Ihr Urtheil kann nicht zweifelhaft seyn; wir sehen demselben mit Vertrauen entgegen. Wir werden Ihre Aufmerksamkeit jetzt nicht durch eine ausführliche Erörterung der Verfügungen des Gesetzentwurfs, der Einwendungen, die er veranlaßte, und der auf dieselben ertheilten Antworten ermüden. Sie haben die Arbeiten der von dem Könige ernannten Vorbereitungs-Commission, die Darstellung der der andern Kammer vorgelegten Beweggründe, und alle bei der Discussion stattgefundenen Reden vor Augen. — Wir wollen Sie bloß ersuchen, nicht außer Acht zu lassen, daß man die Beschaffenheit nnd den Character der Entschädigung, um deren Vertheilung unter die Pflanzer es sich handelt, fest ins Auge fassen muß, um die Lösung der meisten Schwierigkeiten zu finden, welche erhoben worden sind, und sich noch erheben dürften. Es ist nicht eine vom Staate gewährte Hülfsleistung; es ist keine Vergütung, welche seit langer Zeit unersetzlichen Unfällen bewilligt worden, sondern der Preis der eventuellen Rechte, welche die Pflanzer hätten ausüben können, wenn der König durch die Gewalt der Waffen seine Autorität auf St. Domingo wieder hergestellt hätte. Dieser Preis übertrifft sicherlich den Werth der Trümmer, welche die Pflanzer nach den neuen Unfällen und Verheerungen, welche die Eroberung veranlaßt hätte, vorgefunden haben würden. Die Entschädigung konnte sich daher, aus dem rechten Gesichtspunkte aufgefaßt, nur auf die unbeweglichen Werthe beziehen, welche allein hätten wieder erworben werden können, und sie mußte allen

*) Von Hrn. Benjamin Constant am 20sten März dieses Jahres.

denen, und nur denen allein gewährt werden, welche dergleichen Rechte in Anspruch zu nehmen gehabt hätten. — Sie, meine Herren, deren Beruf es ist, von Neuem zu untersuchen, ob der Gesetzentwurf bei einem so schwierigen Gegenstande alle Interessen sattsam berücksichtigt, Sie werden wenigstens erkennen, daß wir nichts zur Erreichung dieses Zweckes vernachlässigt haben, und sich beeifern, sich diesem Acte der Königl. Gerechtigkeit und Milde anzuschließen!"

Der Constitutionnel enthält eine lange Kritik über die vom Finanzminister in der Deputirtenkammer am 25. März gemachte Aeußerung: „Die französische Regierung, er gestehe es laut, habe großes Interesse den Pascha von Aegypten mit Wohlwollen zu behandeln. Was bedeutet, sagt genanntes Blatt unter Andern, dieses Wohlwollen für den Pascha von Aegypten? Entspringt es aus Achtung für die türkische Legitimität, oder aus Rücksichten auf eine Unabhängigkeit, die einst unserer Politik förderlich seyn könnte? Im ersteren Falle verstoßt ihr gegen den Grundsatz, den ihr vertheidigen zu wollen scheint; denn der Pascha von Aegypten ist nur ein türkischer Gouverneur. Sprecht von eurem Wohlwollen für die erhabene Pforte, wiederholt den Gemeinplatz, daß sie unsre älteste, unsre aufrichtigste Freundin sey; aber sprecht nicht von einer ihrer Provinzen als einer unabhängigen, anerkannten Macht. Was würdet ihr sagen, wenn Hr. Canning im brittischen Parlamente den besondern Antheil bezeugte, den er am Gouverneur von Korsika oder an dem von Martinique nehme? Was würde er selbst denken, wenn ihr eure Vorliebe für den Vicekönig von Irland eben so feierlich wie euer Wohlwollen für den Vicekönig von Aegypten erklärtet, und eben so unkluger Weise die Gründe durchschauen ließet, die ihr ihn zu schonen habt? — Im zweiten Falle ist euer Leichtsinn nicht weniger tadelhaft; denn der Divan kann aus euern Worten Argwohn schöpfen, und euer Wohlwollen für seinen Pascha kann die Absendung eines blutigen Boten zur Folge haben, beauftragt, zu den Füßen seines Herrn den Kopf eines Gouverneurs zu bringen, dessen Freundschaft zu pflegen, ihr so großes Interesse habt."

Heute ist der General Guilleminot von der Pairs-Commission, welche die Ouvrardsche Sache zu untersuchen hat, vernommen worden.

Die Etoile, welche noch vor wenig Monaten die häufig wiederholte Behauptung von der Existenz verkappter Jesuiten in Frankreich als bloße Vision und als Erfindung Uebelgesinnter bezeichnete, sucht, nachdem die förmliche Errichtung von Jesuiter-Collegien in verschiedenen Gegenden Frankreichs außer allem Zweifel gesetzt und sogar triumphirend von den Kanzeln verkündigt worden ist, unter Anderm in einer ihrer letzten Nummern die gedoppelte Behauptung durchzuführen, einmal, daß wenn die Jesuiten auch nicht als öffentliche Corporation anerkannt sind, sie doch als Privatpersonen sich in Frankreich aufhalten dürfen, und zweitens, daß die Edikte über Aufhebung dieses Ordens keine verbindende Kraft mehr haben. Zu Unterstützung dieser bisher unerhörten und mit der bestehenden Franz. Gesetzgebung im direkten Widerspruch stehenden Behauptung beruft das gedachte Blatt sich auf die päpstlich Bulle zu Wiederherstellung der Jesuiten, indem es unter Anderm äußert: Eine Bulle des Papstes, des Souverains (;) der Christenheit hat sie (die Jesuiten) anerkannt, hat sie autorisirt, und der Chef der Kirche ist ohne Zweifel der Meinung, daß ihre Principien dem wahren Geist der Kirche nicht zuwider lautend sind; ihre Wiederherstellung durch den Chef der Christenheit (!) nach ihrer Unterdrückung ist mehr als eine Autorisation, es ist dies eine Apologie und eine Rechtfertigung der ganzen Vergangenheit (aller frühern Angriffe der Jesuiten gegen die Staatsgewalt?), eine Protestation gegen erschlichene Akte (das heißt: gegen die längst vor der Revolution durch den König von Frankreich gesetzlich angeordnete Vertreibung der Jesuiten) und eine Garantie für die Zukunft. Nachdem dieses Institut einmal durch den Papst und die Bischöfe (?) anerkannt ist, wodurch könnte wohl die Existenz von Männern, die sich zu diesen Lehrsätzen bekennen, selbst die furchtsamsten Gewissen beunruhigen oder die Ruhe des Staats gefährden? — (Dasselbe Blatt enthielt Tags zuvor die Nachricht, alle Franz. Bischöfe hätten Briefe an den König von Frankreich gerichtet, worin sie gegen die Beschuldigung, als ob der Unabhängigkeit der Krone zuwiderlaufende Gesinnungen von ihnen gehegt und verbreitet würden, protestiren und zugleich erklären: daß sie an dem Grundsatz festhalten, daß der Papst über das Weltliche der Könige

keine Macht habe. Um der Ruhe Frankreichs und der Aufrechthaltung der Königl. Autorität willen muß man wünschen, die obige Behauptung der Etoile, daß die Bischöfe die Jesuiten als in Frankreich gesetzlich wiederhergestellt betrachten, recht bald Lügen gestraft zu sehen.)

Sonnabend ist eine zweite Büßende mit bloßen Füßen auf der Straße erschienen; aber der zischende Pöbel verfolgte sie, und sie mußte in einen Seitenladen flüchten.

Von der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Geographie sind folgende Preise ausgesetzt worden: 1) Ein Preis von 7000 Fr. für denjenigen, welcher zuerst nach der Stadt Tombuktu auf dem Wege durch den Senegal gelangen wird; 2) 5000 Fr. für eine Entdeckungsreise in den unbekannten Theilen der französischen Guyane; 3) 2400 Fr. für eine solche Reise nach Caramanien; 4) ein Preis von 1200 Fr. für das beste Memoire über den Ursprung und die Wanderungen der Bewohner von Oceanien.

Die schönen Künste, sagt der Constitutionel, konnten bei der allgemeinen Aufwallung aller edlen Gemüther in dieser Hauptstadt zu Gunsten der für ihre Freiheit und ihren Glauben kämpfenden Griechen nicht gleichgültig bleiben; es ist demgemäß angekündigt worden, daß unverzüglich im Vauxhall zum Besten der Vertheidiger von Missolonghi ein großes Concert veranstaltet werden wird, in welchem die vorzüglichsten Dilettanten auftreten und mehrere durch das Talent des Gesanges ausgezeichnete Damen sich hören lassen werden. Der Eintrittspreis zu diesem anziehenden patriotischen Feste ist auf 30 Fr. bestimmt. Nicht minder glücklich ist der von den Griechenfreunden entworfene Plan zur Veranstaltung einer öffentlichen Ausstellung von in Privat-Häusern zerstreuten, sowohl antiken als modernen Kunstwerken der Malerei und der Sculptur; der Ertrag dieser Ausstellung ist gleichfalls für die heldenmüthigen Vertheidiger Missolonghis bestimmt. Den Künstlern ziemt es, Griechenland, welches deren Wiege war, ihre Schuld zu bezahlen.

Herr Martin v. Arzac, 56 Jahr alt, der seit 5 Wochen im Gefängniß sitzt, angeblich weil er der Herzogin von Berry einen Liebesbrief geschrieben, hat eine Darstellung dieses Vorfalls zugleich mit einem Gutachten der Advokaten Dupin und Tardif herausgegeben. Er war an einem Dienstage um halb drei Uhr Nachmittags in den elysäischen Feldern spazieren gegangen, als er die Herzogin von Berry, gleichfalls zu Fuß, bemerkte; sie war nur von ihrem ersten Stallmeister, einem Gardeoffizier und einer Dame begleitet. Er hielt sich sofort in einer achtungsvollen Entfernung und in einer Neben-Allee, so daß er während des viertelstündigen Spazierganges, wenigstens 50 Schritt von ihr geblieben war. Als die Fürstin in den Wagen stieg, kamen der Oberstallmeister sammt dem Offizier gerade auf ihn zu — er stand wenigstens 100 Schritte von der Kutsche ab — und unter der Beschuldigung, daß er der Herzogin einen beleidigenden Brief überreicht habe, mit seiner Namens-Unterschrift versehen, führten sie ihn in Arrest; er ward von einem Ort zum andern gebracht, stand mehrere Verhöre aus und sitzt nun im Gefängniß La Force. Die Aerzte haben erklärt, er leide an einer fixen Idee; es scheine aber, irgend ein Complott sey angezettelt worden, um ihn ins Irrenhaus zu bringen. In dem Gutachten der Advokaten wird gezeigt, daß die Anschuldigung durchaus unerwiesen u. daß der Angeklagte bei vollem Verstande sey. Man habe ihm ein „Exil in der Güte" vorgeschlagen, welches aber eine ganz ungesetzliche Strafe sey. Ueberhaupt erklärt sich das Gutachten gegen die Monomanie, welche man in neuern Zeiten erfunden habe, bald um den Schuldigen der Strafe zu entziehen, bald um einen Unschuldigen seiner Freiheit zu berauben. Es scheine, als wolle man, da keine Bastille mehr da sey, sie durch das Tollhaus zu Charenton ersetzen.

Ein Schreiben aus Mexiko vom 19. Januar im Constitutionel enthält unter Anderm auch die Nachricht, daß die Kriegs-Erklärung des Kaisers von Brasilien gegen Buenos-Ayres vorzüglich wegen der darin enthaltenen indirekten Angriffe gegen die Prinzipien und den Ursprung der übrigen amerikanischen Republiken, großen Unwillen erregt habe, und daß übrigens die Mexikanische Regierung bereits Maaßregeln treffe, um wegen der möglichen Folgen dieses Krieges auf ihrer Huth zu seyn. „So eben, heißt es in dem Briefe, sind die

dringendsten Befehle ertheilt worden, um eine Reserve-Division zu organisiren, deren Artillerie ich (der Briefsteller, wahrscheinlich ein Franzose,) commandiren werde, und die sich bereit halten wird, sich einzuschiffen und an den Ort zu begeben, wo ihre Mitwirkung für das gemeinschaftliche Wohl der amerikanischen Republiken zweckmäßig erscheinen wird. Man weiß, daß diese Regierung in dem Meerbusen von Mexiko nicht bloß das vormals spanische Kriegsschiff Asia und eine Fregatte derselben Nation, sondern auch die in Schweden, den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und anderwärts gekauften Schiffe zu ihrer Disposition hat. Alles ist hier von dem wärmsten patriotischen Eifer beseelt, und nach offiziellen Mittheilungen, die die Regierung erhalten, herrscht derselbe Geist auch in den übrigen amerikanischen Republiken, und ähnliche Entschließungen, wie hier, sollen auch dort mit größter Thätigkeit ausgeführt werden. Jedermann ist überzeugt, daß der Umsturz der Republik von Buenos-Ayres zuerst die Sicherheit jener von Chili und Peru bedeutend gefährden, und in der Folge jenen von Mexiko, Guatimala und Kolumbien einen tödtlichen Stoß versetzen würde........ Uebrigens haben wir die Gewißheit, daß England eine strenge Neutralität in diesem Kriege beobachten, und auch die Regierung der vereinigten Staaten ihre Rolle als bloßer Zuschauer bei dem Kampfe nur dann aufgeben wird, wenn sie allenfalls durch feindliche Stellung oder bewaffnete Dazwischenkunft europäischer Mächte dazu gezwungen werden sollte.“ —

Ueber die Ereignisse in und vor Missolonghi in den letzten Tagen des Februars heißt es in einem aus jener Stadt hier eingegangenen Privat-Schreiben: „Unsere Priester, der Erzbischof Polycarpos an ihrer Spitze, begaben sich in feierlicher Prozession mit dem heiligem Kelch auf den öffentlichen Platz, woselbst sich die Frauen, die Töchter und die Kinder mitten unter den bewaffneten Vertheidigern der Stadt befanden. Nach einer Rede voll des feurigsten Patriotismus, ließ der Erzbischof sämmtliche Soldaten communiciren, welche darauf unter den Thränen ihrer Frauen und ihrer Kinder auf die Wälle eilten, um den Feind zu erwarten. — Schon seit längerer Zeit hatten wir uns mit Anlegung einer Mine beschäftigt, welche glücklicher Weise so weit gediehen war, daß durch das Sprengen derselben der schönste unserer Siege gekrönt wurde. Nachdem die Barbaren bereits am 25sten und 26sten mehrere vergebliche Angriffe gemacht, drangen sie am 28sten des Morgens wieder mit Ungestüm heran. Ibrahim Pascha führte selbst das Commando und wir empfingen die Feinde mit einem lebhaften Feuer. In der Hitze des Kampfes fingen die Unsern geflissentlich an etwas zu weichen und die dadurch ermuthigten Araber drangen rasch vor und bemächtigten sich eines unserer Gräben. Plötzlich erfolgte eine furchtbare Explosion und ein ganzer Berg von Soldaten, Waffen und Erde erhob sich über unsere Mauer. Der Schreck, welcher dadurch unter den Barbaren verbreitet wurde, ist nicht zu beschreiben; alles floh in wilder Unordnung durcheinander und die 500 Mann erlesener Truppen, welche wir immer bereit halten, um bei solchen Gelegenheiten die am härtesten bedrängten Punkte zu unterstützen, drangen unverzüglich aus den geöffneten Thoren der Stadt hervor und warfen sich auf die Nachhut des Feindes; ihrem Beispiele folgte bald die ganze Garnison, und unser Sieg war vollständig; wir bemächtigten uns der Kanonen des Feindes, wovon wir den einen Theil in die Stadt brachten und den andern vernagelten. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 7000 M., während von unserer Seite nur 500 Tapfere getödtet und verwundet wurden.

Der Sieg, welchen die Griechen in den letzten Tagen des Febeuar über Ibrahim Pascha davon getragen haben, bestätigt sich. Der Herzog von Choiseul hat von Herrn Eynard aus Florenz (23. März) die Nachricht erhalten, daß den 8. März in Corfu eine Barke angekommen ist, welche diese Festung am 5ten desselben Monats verlassen und die positive Bestätigung jenes Siegs mitgebracht hat.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. April 1826.

Paris, vom 3. April.

Ein hiesiges Blatt enthält folgendes aus Zante vom 20. Febr.: „Vor einigen Tagen legte Admiral Miaulis auf der Fahrt nach Hydra, wo er Kriegsvorräthe abholen wollte, in unserm Hafen an. Es würde schwer seyn, den Enthusiasmus zu beschreiben, den der Anblick der griechischen Flagge unter den Einwohnern dieser Insel hervorbrachte. Obgleich die Laune unserer Beschützer einer freien Aeußerung der öffentlichen Meinung nicht günstig ist, so konnte doch Niemand seine Neigung bezwingen, und fast alle Einwohner stürzten nach dem Ufer hin, um die Vertheidiger des Kreuzes anzustaunen und aufzunehmen. Miaulis war von dem tapfern Canaris begleitet; sie traten an's Land und hatten mit uns eine lange Unterredung. — Wir erfahren, daß der Kapudan Pascha, auf Anstiften Ibrahim Pascha's, mit der türkischen Flotte nach Konstantinopel zurückberufen worden ist. Er soll sich bereit halten, im Falle einer feindlichen Bewegung vom Norden, in's schwarze Meer überzuschiffen. — Missolunghi ist von den Barbaren sehr bedrängt; allein seit der Ankunft von Kostas-Bozaris, haben der Eifer und der Muth der Besatzung sich verdoppelt. 7000 Palicaren sind in der Stadt eingeschlossen, und man hält jeden Tag Berathungen über die Mittel zu irgend einem vortheilhaften Ausfalle. Zu diesem Ende ist an Karaiscaki, welcher im Rücken des Feindes steht, geschrieben worden, er solle sich mit Gouras, welcher aus dem östlichen Griechenland der Stadt zu Hülfe eilt, verstehen, und einen Tag zum gemeinschaftlichen Angriffe der Belagerer wählen, deren Stärke nur aus 8000 Mann, sowohl Kavallerie als Infanterie, besteht. Wir haben zwar aus Napoli di Romania keine Nachrichten; aber die Angelegenheiten von Morea sind fortwährend in demselben Zustande. Was die von Candia betrifft, so ist die Regierung von Geldmangel und durch den Andrang der nach dem Peloponnes, als dem Centralpunkte der griechischen Streitkräfte, sich richtenden Türken, verhindert gewesen, dieser Insel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; daher hat sich seit der Einnahme von Carabusa und Retimo kein bemerkenswerther Vorfall ereignet. Die griechischen Guerillas sind zahlreich; allein die rauhe Jahrszeit und die Unzulänglichkeit ihrer Mittel verhinderten sie bisher, die beiden wichtigsten Punkte der Insel, die Festen von Candia und Canea, in welchen sich die Streitkräfte des Feindes vereinigt finden, in regelmäßigen Belagerungszustand zu setzen." (Allg. Z.)

Ueber die Absichten des Pascha von Aegypten rücksichtlich der Griechen enthält ein an den General Boyer gerichtetes Schreiben des französischen Renegaten, Oberst Selves, gegenwärtig Soliman Bey, unter Andern Folgendes: Da die Pforte nicht darauf eingehen wollte, dem Sohn des Mehmet Ali das Gouvernement der Insel Kreta zu übertragen, da dieses dem Kapudan Pascha gehört, so wurde Ibrahim zum Vezir von Morea ernannt; dieser wird nunmehr sowohl die Halbinsel als auch Attika unterwerfen und die christliche Bevölkerung dieser beiden Provinzen nach Aegypten transportiren lassen. Den Hydrioten, Spezzioten und den übrigen Seeleuten des Archipels soll vollständige Amnestie zugestanden werden, und der Pascha von Aegypten will ihnen den ausschließlichen Ein- und Ausfuhrhandel in seinen Staaten überweisen; für Einräumung dieser Vortheile sollen diese Seeleute zum Unterpfand ihrer Treue, ihre sämmtlichen Familien nach Aegypten transportiren.

London, vom 1. April.

Die unvermuthete Rückkehr des Herrn Canning von Bath, wo er sich, wie man glaubte, 10 Tage lang aufhalten wollte; die Abreise seines Sekretairs, Hrn. Stapleton, von London, um ihm entgegen zu gehen, die Zusammenkunft des Herrn Canning mit Sr. Maj. über Staatsgeschäfte (also drückt sich das Hof-Circulär aus). — Alles dies war heute alleiniger Gegenstand der Unterhaltungen und Muthmaaßungen der Kapitalisten der Hauptstadt, und veranlaßte wahrscheinlich schon gestern Abend das Sinken der 3 pCt. Kons. auf 79¾, diesen Morgen wurden sie zu 79⅜ eröffnet, allein auf das Gerücht, daß ein Kourier mit Depeschen sehr ernsten Inhalts aus Petersburg angekommen wäre, gingen die Kons. wieder auf 79¼ herab.

Der Courier widerspricht der von mehreren deutschen Buchhandlungen verbreitete Nachricht, daß in London bereits der erste Band der von Sir Walter Scott angekündigten Biographie Napoleons erschienen sey.

Folgendes Schreiben an Thos. Whitmore Esqr. ꝛc. wird so eben bekannt: „Raths-Amt Whitehall den 28. März 1826. Ich bin angewiesen, Ihnen zur Nachricht für die Commissarien der K. Zölle zu melden, daß der Rathsbefehl vom 30. Septbr. durch welchen die Ausfuhr von Militair-Bedarf verboten worden, am 30sten d. M. abläuft, aber in dem ersten, von Sr. Maj. zu haltenden Conseil erneuert werden wird. Da inzwischen ein solches Conseil vor Ablauf des gegenwärtigen Befehls nicht eintreten möchte, so soll ich verlangen, daß die Commissarien ihren Untergebenen sofort Befehle ertheilen, das Verbot als noch in Kraft stehend anzusehen, wenn auch der Befehl vor dessen Ablauf nicht erneuert würde. Ich bin ꝛc. C. C. Greville. — N. S. Der Rathsbefehl von demselben Tage, wodurch die Ausfuhr von Kanonen, Lafetten u. s. w. verboten ist, wird nicht erneuert werden."

Daß Kanonen und Lafetten nicht länger zur Ausfuhr verboten bleiben sollen, scheint ein sehr eigenthümliches Abfinden mit der Neutralitätsfrage anzudeuten.

Hiesige Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus Buenos-Ayres vom 1. Januar; „Das neue Jahr hat für uns unter üblen Aspecten begonnen, und ich fürchte, daß die Einwohner von Buenos-Ayres die Verwegenheit ihrer Regierung, die sie in einen Krieg, der ihren Handel nothwendig zu Grunde richten muß, gestürzt hat, sehr zu beklagen haben werden. Den Nachrichten, welche die englischen Blätter aus den hiesigen schöpfen dürften, ist nicht im Geringsten zu trauen, weil die Presse unter der Controlle der Regierung steht und sich nur mit Verbreitung feindseliger Gesinnungen gegen die monarchischen Einrichtungen beschäftigt. Gestern ist der hiesige Hafen in Blockadestand erklärt worden, und heute geht alles drunter und drüber; und die kleine Anzahl der auf der Rhede liegenden neutralen Schiffe werden aufs Schleunigste befrachtet oder vielmehr mit Ballast beladen, um vor Ablauf der von dem brasilianischen Admiral Lobo festgesetzten Frist von 14 Tagen, die Anker lichten zu können. Welches Bild wird aber diese Stadt nach dem Ablauf dieser Zeit darbieten? Der Verkehr und die Verbindung mit dem Innern sind durch die Maaßregeln Bolivars, welcher wünschte, daß der Handelsverkehr von Oberperu nur mit den Küsten des stillen Oceans getrieben werde, beinahe gehemmt. Fügen Sie zu diesen Planen des Bolivar noch die des Generals Soler, Commandanten der Provinz Entre-Rios, welcher erklärt hat, daß er den Krieg mit Brasilien mißbillige, und entschloßen ist, auf keinerlei Weise daran Theil zu nehmen. Zu Mendoza haben die Einwohner ihre Unzufriedenheit darüber an den Tag gelegt, daß die Regierung sich der Rebellen in der Banda Oriental angenommen habe. Die Machthaber zu Buenos-Ayres bezwecken zweierlei: 1) Sie wollen den Einwohnern der Banda Oriental demokratische Grundsätze einflößen; 2) Sie wünschen durch die Vereinigung der Banda mit ihrem Gebiet eine Entschädigung für den Verlust von Oberperu zu erhalten. Man baut sehr auf die Versicherung des Hrn. Rivadavia, daß nichts leichter sey, als aus den Bons der Republik engl. Banknoten zu machen; ich glaube aber, daß der Krieg etwas an dieser vorgeblichen Leichtigkeit ändern dürfe; denn es ist, wenigstens in diesem Theile der Welt, offenkundig, daß die vereinigten Provinzen, wie es sich auch mit der Gerechtigkeit ihrer Sache verhalten mag, nicht die erforderlichen Hülfsmittel zur Führung des Krieges besitzen."

Im Hause der Repräsentanten des Congresses zu Washington wurde, zufolge der neuesten Blätter aus Amerika, über den Vorschlag diskutirt, die Verfassung der vereinigten Staaten in der Art zu verbessern, daß für die Wahl des Präsidenten und des Vice-Präsidenten in allen Staaten ein gleichförmiges Wahlsystem eingeführt und zugleich eine solche Einrichtung getroffen wird, daß in Zukunft die Wahl dieser Beamten nicht wieder (wie bei der Wahl des gegenwärtigen Präsidenten) dem Congreß überlassen werden muß.

Eine Beilage zur Hobarttown-Gazette (Vandiemens-Land) vom 22. April v. J. giebt eine traurige Schilderung vom dortigen Zustande, besonders veranlaßt durch die schreckliche Härte, welche der Stadthalter an den transportirten Verbrechern für die geringsten Versehen durch Leibesstrafen verübe, wodurch er die

Unzufriedenheit, selbst der freien Ansiedler, erregt habe, deren viele, die mit ein wenig Eigenthum hingekommen, zum Bettelstande herunter gesunken seyen.

Man vernimmt, daß die Commissarien am Vorgeb. der guten Hoffnung endlich ihren Bericht eingesandt und daß von der Regierung in Folge neuer Thatsachen, die nicht darin, sondern von anderen Beamten wider Lord Ch. Somerset einberichtet worden, ein Befehl zur Abberufung desselben mit dem Schiffe Sparrowhawk übersandt worden sey.

Briefe aus Rio bis zum 24. Januar melden, der Kaiser habe Montevideo zu einem Freihafen für den Handel aller Nationen unter dem Schutze Großbritanniens erklärt, schweigen aber darüber, ob Sir Ch. Stuart darin eingewilligt. Als vorbereitenden Schritt zur endlichen Versammlung eines Congresses wurde es angesehen, daß der Kaiser 120 Personen zu Mitgliedern des Senats oder Oberhauses desselben ernannt hatte.

Ein Schreiben aus Chorillos (20. October) meldet, daß die Besatzung in Callao von ihrer ursprünglichen Zahl (4 tausend Mann) auf die Hälfte geschmolzen sey. Bolivars Batterien liegen eine halbe Viertelstunde von der Festung ab, und das Beschießen geschiehet ohne Unterlaß. Unlängst war eine Bombe in das Schloß gefallen; sie tödtete 25 Mann und Rodils Pferd, das auf der Stelle von den Soldaten zerlegt und verzehrt wurde.

Wir haben bereits gemeldet, daß die Fregatte Blonde auf ihrer Heimreise Gelegenheit hatte, mehrere Schiffbrüchige von einem unvermeidlichen Tode zu retten. Unsere Blätter liefern über diesen schrecklichen Schiffbruch folgende Details: „Das Schiff „Franz und Maria" (von 398 Tonnen) mit Holz beladen und nach Liverpool bestimmt, war den 18. Januar von St. John (Neubraunschweig) abgesegelt. Schon am 1. Februar verlor es einen Mast, und bald richtete der Sturm das Schiff so zu, daß die Leute den 5ten einige Lebensmittel in den großen Mastkorb trugen, überzeugt, daß sie sich bald nach diesem Ort würden flüchten müssen. Den folgenden Tag begegnete ihnen ein amerikanisches Schiff, das 24 Stunden lang bei ihnen blieb, aber, angeblich weil die See zu hoch gehe, ihnen keine Hülfe brachte. Am 10ten erblickten sie abermals ein amerikanisches Fahrzeug, das sie aber in der Nacht aus dem Gesicht verloren. Vom 11ten bis zum 20sten hatten sie nichts genossen, zwei waren gestorben und ihre Leichen wurden ins Meer geworfen. Am 22sten starb ein Matrose, man zerlegte ihn, wusch das Fleisch mit Seewasser, und hängte es an die Ueberreste des Takelwerks auf. Den 23sten warfen sie eine Leiche ins Meer, aus der sie die Galle und das Herz gegessen hatten. Die Mannschaft (mit den Passagieren) bestand aus 16 Personen, hierunter ein Brautpaar. Der Bräutigam James Frier starb. Da schnitt ihm die Braut, Anna Saunders, die Kehle entzwei, und trank sein Blut mit langen Zügen, zu welchem, wie sie sagte, sie ein Vorrecht habe. Daraus entstand aber zwischen dieser Frau und der Frau des Capitains ein Kampf, aus dem die Braut als Siegerin hervorging, und nun jener 2 Tassen Blut zu trinken vergönnte. Den 26sten erblickten die Unglücklichen eine Brigg, welche auf ihr Signal mit Aufsteckung der englischen Flagge antwortete, sich aber bald darauf wieder entfernte, wiewohl das Meer ruhig war. Hätten sie damals Rettung gefunden, so würde mehreren das Leben erhalten worden seyn. Endlich erschien den 7. März Abends (unter 44° 43′ nördlicher Breite und 21° 57′ westlicher Länge) die Fregatte Blonde. Nur noch 6 Personen waren am Leben: der Capitain Johann Kendall und seine Frau, der Unterschiffer Johann Clarke, der Zimmermann Johann Wilson, ein Matrose Mac-Intire und die junge Anna Saunders, das Schiff hatte seit dem Schiffbruch einen Breitengrad und gegen 15 Längengrade zurückgelegt. Es war voll Wasser und ward nur durch die Holzladung auf der Oberfläche des Meeres gehalten. 22 Tage hatten die Ueberlebenden von Menschenfleisch und Menschenblut gelebt. Als man sie an Bord der Blonde brachte, konnten sie ihre Glieder kaum rühren. Die Umgekommenen starben vor Durst und endeten in einer grenzenlosen wahnsinnigen Wuth, woran das Seewasser und der Urin, den sie getrunken, Schuld war. Merkwürdig ist es, daß die beiden jungen Frauen mehr Stärke als die Männer bewiesen hatten. Wäre die Blonde nur um 24 Stunden später gekommen, so hätte sie sicherlich nur Leichen gefunden.

Lissabon, vom 15. März.

Die Regentschaft hat ein Dekret erlassen, wonach die Gerichtshöfe und die Bureaus der Verwaltungsbehörden 8 Tage lang geschlossen seyn und die allgemeine Landestrauer ein Jahr dauern soll. Während der ersten sechs Monate wird tief getrauert. — Die verwittwete Königin soll die Absicht haben, sich auf einige Monate zu ihrem Königl. Bruder nach Madrit zu begeben.

In einigen Provinzen sollen Unruhen vorgefallen seyn, vorzüglich in der Stadt Villafranca, ungeachtet die Königin, seit der Anerkennung der Regentschaft, so resignirt ist, daß sie sogar denselben Pallast mit der Prinzessin Regentin bewohnen will. — Nach dem Leichenbegängnisse des verstorbenen Königs hat die Prinzessin Regentin sich nach dem Pallaste da Ajuda begeben, der vor der Hand zur Residenz der königl. Familie bestimmt ist. — Der König hinterläßt 50 Mill. Cruzados (ungefähr 125 Mill. Fr.) in geprägtem Golde, worüber er durch Testament, halb zu Gunsten der Königin, halb zu Gunsten aller seiner Kinder, verfügt hat. Wie stark auch dieser Nachlaß erscheinen möge, so ist derselbe doch bei der großen Sparsamkeit des Königs erklärbar. Schon bei seiner Abreise von hier nach Brasilien hatte er große Schätze dahin eingeschifft, welche sich bei der Rückkehr noch vermehrt fanden. Uebrigens wird versichert, der König habe außer der hinterlassenen Baarschaft noch bedeutende Summen in der engl. Bank.

St. Petersburg, vom 28. März.

Am verwichenen Sonnabend, den 25sten d. als dem für die feierliche Beisetzung des hochseligen Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, bestimmten Tage, begaben Se. Maj. der Kaiser und sämmtliche Glieder der kaiserlichen Familie, nebst ihrem Gefolge, sich gegen 11 Uhr Vormittags nach der Kasan-Kathedrale, wo bereits alle Personen versammelt waren, welche die letzten Abtheilungen des Leichenzugs zu bilden hatten. Nachdem der Metropolitan die Gebete verrichtet, wurde der Sarg durch die General-Adjutanten und Adjutanten des verewigten Kaisers von dem Katafalk abgehoben und der Zug setzte sich in derselben Ordnung und unter Beobachtung desselben Ceremoniels, wie am 18ten d. bei dem feierlichen Einzug hieselbst, in Bewegung. Er ging die Newsky-Perspektive entlang, wendete sich dann links, ging vor dem alten Michaelis-Pallast vorbei, über das Marsfeld, um sich sodann über die neue Festungsbrücke nach der St. Peter- und Pauls-Kathedrale, dem Begräbnißorte unserer Monarchen, zu begeben. Auf beiden Seiten des Wegs waren Truppen aufgestellt, eine zahllose Volksmenge drängte sich in den Straßen, auf den Balkons, in den großentheils schwarz ausgeschlagenen Fenstern und selbst auf den Dächern. Bewundernswerthe Ordnung begleitete den Zug.

Dem aufs prachtvollste verzierten und mit allem religiösen Pomp umgebenen Trauerwagen folgten Se. Maj. der Kaiser zu Fuß, begleitet von Sr. Kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Michael, Ihrer Königl. Hoheiten dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem Prinzen von Oranien, dem Herzog Alexander von Würtemberg, desgleichen dem Feldmarschall Herzog von Wellington, dem General Grafen Tolstoy und dem General-Lieutenant Emmanuel. Nach diesen kamen der Chef des General-Staabes Sr. Kaiserlichen Maj. nebst sämmtlichen Militairbeamten. Ihre Majestäten die Kaiserin Alexandra und die Kaiserin-Mutter folgten zu Wagen nebst Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Thronerben und Ihre königl. Hoh. der Frau Prinzessin Marie von Würtemberg. Bei der St. Peter- und Pauls-Kirche angelangt, wurde der Sarg von den General-Adjutanten und Adjutanten des hochseligen Kaisers abgehoben. Unter ihnen befand sich auch der kaiserliche Gesandte am Londoner Hofe, Graf v. Lieven, einer der ältesten Generale aus der Umgebung des Kaisers Alexander. Die Mitglieder des diplomatischen Corps und andere ausgezeichnete Fremde waren bereits in der Kathedrale versammelt, als der Zug daselbst anlangte. Das ganze Innere der Kirche, schwarz ausgeschlagen, erschien noch düsterer und machte noch feierlichern Eindruck als die Kasan-Kathedrale. Die Todten-Gebete begannen alsbald. Da nur den beiden ersten Klassen, den hohen und niederen Hofchargen und der Hofdienerschaft, ingleichen denen, die die Reichs-Insignien und Orden getragen, der Zutritt in die Kirche verstattet worden war, so waren die Theilnehmer auf eine nicht sehr beträchtliche Anzahl von Personen beschränkt, die meistens das Glück gehabt hatten,

sich dem Hochsel. Kaiser zu nähern und von ihm mit Wohlthaten überhäuft waren. Daher, wenn in der Kasan-Kirche die allgemeinen Ehrfurchtsbezeigungen mehr an den großen Monarchen, an den Beherrscher von zwanzig, zu ihrem gemeinsamen Heil unter einem Scepter vereinigten Völker gerichtet waren, und der Schmerz Aller, so tief er auch empfunden ward, doch durch den Respekt, welchen die Majestät gebietet, in feinen Ausdrücken gemäßigt wurde, so sah man in der St. Peter- und Pauls-Kathedrale mehr das Bild eines Familien-Vereins im freien Thränenerguß über den Verlust seines angebeteten Hauptes. Von allen Anwesenden, Einheimischen und Fremden, Fürsten und Unterthanen, war keiner, dem der Anblick des unendlichen Schmerzes von dem die Miglieder der kaiserl. Familie im Innersten durchdrungen und erschüttert waren, nicht das Herz zerrissen, den er nicht zu Thränen gerührt hätte. — Der Augenblick der Trennung auf immer kam heran, die General-Adjutanten und Adjutanten des verewigten Kaisers erfüllten die letzte noch übrige Pflicht, und eine Artillerie-Salve nebst dreimaligem Kleingewehrfeuer der Truppen verkündete den im Tiefsten erschütterten Bewohnern Petersburgs, daß die Beisetzung geschehen.

Nach der Beisetzung wurden die Krone, der Scepter und der Reichsapfel, so wie auch der Degen des Hochseligen Kaisers in feierlichem Zuge nach dem Winter-Pallast gebracht. Auf ausdrücklichem Befehl Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus hatte der Graf von Lieven die Ehre, den Degen des Hochsel. Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter zuzustellen.

Am Sonntage den 26. März wurde, zufolge Allerhöchster Genehmigung, in den von Zuhörern angefüllten Kirchen der tolerirten Evangelischen Confessionen in hiesiger Residenz, ein Trauergottesdienst zum Gedächtnisse des in Gott entschlafenen Kaisers Alexander I. gehalten.

Wer die Residenz und Hauptstadt des großen russischen Reichs sonst gekannt hat, und sich wieder dahin versetzt steht, findet hinsichtlich des öffentlichen Lebens und der geselligen Vergnügungen einen überraschenden Unterschied. Hier nämlich, so wie im ganzen Lande, hat eine wahre, tiefe Trauer über den Verlust des von allen Klassen innig verehrten Monarchen statt. Damen sowohl als Herren, die nicht in Uniform erscheinen, nicht allein vom Hofe und aus dem Beamtenstande ohne Unterschied, sondern auch die ganze Kaufmannschaft und die angesehensten Gewerbtreibenden, tragen ganz schwarze Kleidung. Nach sechs Monaten folgt die Halbtrauer, welche ebenfalls ein halbes Jahr dauert, wenn nicht die Krönung Sr Maj. des Kaisers Nikolaus I., welche im Monat September zu Moskau statt haben wird, die Trauer früher aufhebt. Die sämmtlichen Theater sind hier bis zur Krönung geschlossen, Bälle und Konzerte finden eben so wenig statt, selbst in den Familienzirkeln hört Gesang und Klang auf. Die größeren Soirees findet man gegenwärtig bei dem englischen Minister Lord Strangford, bei dem dänischen Gesandten Graf Blome, und bei dem preußischen Gesandten, General von Schöler; Tanz und Musik ist aber auch von diesen Cirkeln, welche um 9 Uhr beginnen, und bis nach Mitternacht dauern, ausgeschlossen, und nur ein mäßiges Spiel, z. B. Whist, ist üblich. (Allg. Z.)

Santa-Maura, vom 6. März.

Es ist ein Courier hier angekommen, den die Philhellenen auf ihre eigenen Kosten unterhalten, um immer die neuesten Nachrichten aus Missolunghi zu haben, und hat die vollständige Bestätigung aller der Gerüchte gebracht, die sich von einem mißlungenen Angriffe Ibrahim Pascha's auf Missolunghi verbreitet hatten. Bald darauf trafen auch die offiziellen Berichte ein, die die Sache außer Zweifel setzen. Der Sturm war Sonntag den 26. Februar; die von geschickten Offizieren angeführten Araber wurden dreimal zurückgeschlagen, worauf die Griechen einen Ausfall machten und ein blutiges Gefecht sich entspann, das mit der vollständigen Niederlage der Araber sich endigte. Eine beträchtliche Beute und 3000 auf dem Wahlplatze gebliebene Feinde sind die Früchte dieses Sieges. Der Verlust der Griechen wird noch nicht angegeben, sondern nur im Allgemeinen bemerkt, daß er im Verhältniß zu der Wichtigkeit des Sieges unbedeutend sey.

Konstantinopel, vom 11. März.

Der brittische Botschafter, Herr Stratford-Canning, hat seit seiner Ankunft schon eine Konferenz mit dem Reis-Effendi gehabt, und

es wird allgemein versichert, daß er eine Note zu Gunsten der Griechen übergeben habe. — Missolunghi hielt sich nach den letzten Berichten aus Ibrahim Pascha's Lager noch immer, und hatte einen neuen Sturm abgeschlagen. Da jedoch nach diesem Unfall aus der Gegend von Janina 7000 frische Albaneser dem Heere Ibrahims zuzogen, so erwartet die Pforte mit Zuversicht die baldige Unterwerfung gedachter Festung, welche der Hauptzweck dieses Winterfeldzugs war. Auf der Insel Negroponte sollen Unruhen ausgebrochen seyn.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gutsbesitzer Peter Marx zu St. Martin bei Trier, ist unter dem 2ten März c. ein Acht hinter einander folgende Jahre gültiges Patent auf die ausschließliche Anwendung der durch eine, zu den Akten des Ministeriums des Innern niedergelegte Beschreibung angegebenen und durch Zeichnungen näher erläuterten neuen Form der Zähne an den konisch geformten Körpern der bekannten Reibe- und Quetsch-Maschinen, Behufs der Oelfabrikation, für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Am 10ten d. M. des Morgens um 6 Uhr ist zu Oppeln bei der über die Oder führenden Brücke ein Schiff mit 500 Centner Zink und 300 Centner Eisen an den Eisböcken gescheitert.

Man meldet aus Augsburg vom 2ten April: Nach den Beobachtungen des Herrn Dom-Kapitulars Stark stand gestern der von Herrn Hauptmann Biela neu entdeckte Komet im Sternbilde des Stiers an dessen linkem Vorderfuß, nahe bei dem Stern d. Er war sehr schwach begrenzt, ohne Schweif, sein Kern dicht eingehüllt, und nur durch gute Fernröhre sichtbar. Um 9 Uhr 55′ Nachts war er nur 6°, 45′ über den westlichen Horizont erhoben. Sein Lauf richtet sich gegen die Sterne Π und o im Sternbilde des Orions. — Der früher von Herrn v. Pons im Sternbilde des Eridanus entdeckte Komet stand am verflossenen 6ten März östlich unterhalb dem Stern T des Eridanus, und zwischen dem Sternbilde des Brandenburgischen Scepters, welchem dieser Komet sich näherte. Sein Kern war etwas heller, als bei dem neuen; jedoch war dessen Vergleichung mit Sterndurchgängen wegen seiner schwachen Begrenzung sehr schwer zu beobachten. Den 6. März Abends 8 Uhr 2′, 37″ mittlerer Zeit betrug seine gerade Aufsteigung 62°, 37′, 8″; dessen südliche Abweichung 17°, 58′, 25″; den 13. März um 7 Uhr 45′, 59″ betrug erstere 65°, 37′, 30″; und letztere 16°, 45′, 51″. Die fernern Beobachtungen vereitelte bisher theils der Mond, theils die ungünstige Witterung. — Am 28. März war wieder ein großer Flecken in die Sonnenscheibe eingetreten, oberhalb welchem seit zwei Tagen noch einige kleine zu sehen sind. Die Größe dieses Sonnenfleckens nähert sich aber noch nicht zur Hälfte jener des merkwürdigen Sonnenfleckens, welcher vom 3. bis 14. März sichtbar war, indem derselbe am 8ten und besonders am 9. März über fünfmal die Größe unserer Erde übertraf. An diesen zwei Tagen zeigte das Reaumursche Thermometer Mittags eine Wärme von 13° im Schatten, und 26½ in der Sonne. Die vollständigern sowohl meteorologischen als astronomischen Beobachtungen über das bisher Erwähnte wird H. Domkapitular Stark in seinen Jahrbüchern liefern, von welchen in diesem Monat wieder drei neue Jahrgänge erscheinen werden.

Die neu gegründete Universität Virginia in den nordamerikanischen Freistaaten, befindet sich zu Charlotteville, ungefähr 200 engl. Meilen von der Stadt Washington entfernt. Der vormalige Präsident Jefferson, nunmehr ein Greis von 83 Jahren kann als ihr Stifter betrachtet werden. Sie bildet eine ganz neue Stadt, aus den prachtvollsten Gebäuden bestehend, Nachahmungen der schönsten Bauwerke, welche das Alterthum aufzuweisen hat. Alle Zweige der Wissenschaften mit Ausnahme der Theologie werden auf dieser Universität gelehrt. Der Gründer dieser vortrefflichen Anstalt hat im Plane, daß nach Fellenbergs System ein durch Studium und Erfahrung unterrichteter Landwirth die zur Anstalt gehörigen Grundstücke bebaue, damit die Söhne der Pflanzer

die Gelegenheit haben zu lernen, welche Art von Kultur für das Klima des Distrikt am Besten sich eigne. Die Besoldung jedes Professors wird, nebst freier und bequemer Wohnung, jährlich 1500 Dollars (7500 Fr.) betragen und auf das Doppelte vermehrt werden, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die Zahl der Studirenden der Erwartung entspricht. Schon sind mehrere Professoren ernannt. Zwei davon sind aus Oxford, einer von Cambridge, einer von Wollwich, und drei von Glasgow und Edinburg. Alles läßt erwarten, daß diese Universität zum schönsten Flor gelangen werde.

Ueber Philadelphia eingegangenen Nachrichten zufolge soll die diesjährige Zucker-Erndte äußerst ergiebig werden, und nicht weniger als 30,000 Fässer versprechen, was denn im Vergleich mit der gewöhnlichen, im Durchschnitt 20,000 Fässer jährlich betragenden Ausfuhr ganz beträchtlich ist.

Der Missionair Ellis, welcher sich längere Zeit auf den Sandwich-Inseln und namentlich auf Owhyhee (wo Cook den Tod fand) aufgehalten hat, giebt in seiner Reisebeschreibung interessante Nachrichten über einen auf der letztgenannten Insel befindlichen Vulkan. Die ganze Ebene, worauf er liegt, gleicht einem Binnenmeere von Lava, das von Bergen begrenzt ist, und welches früher ohne Zweifel flüssig gewesen, im Augenblicke aber eine feste Masse geworden ist, wo seine Wellen hin und her bewegt waren: denn diese Wellen sind nicht nur ganz deutlich zu erkennen, sondern deren erhabene Stellen hin und wieder mit einer leichteren schaumartigen Masse bekränzt, wie man es auf der See so oft beobachten kann. Der Krater von Kirauna setzt am meisten in Erstaunen. Gewöhnlich erwartet man einen mit Strömen flüssiger und fester Lava bedeckten steilen Berg zu sehen; und anstatt dessen gelangt man, in der Ebene selbst, an den Rand eines furchtbaren Abgrundes, welcher sich 2 bis 400 Fuß tief herabsenkt und ungefähr 15 (englische) Meilen im Umfang hat. Der Boden desselben ist uneben und mit ungeheuern vulkanischen Steinen bestreut. Mit Mühe nur erreicht man dieses Thal, in dessen Mitte der eigentliche Krater befindlich ist. Nachdem der Wanderer mit Mühe und Gefahr über den unter seinen Tritten stets krachenden Boden bis dahin gelangt ist, gähnt ihn ein fürchterlicher Schlund an, in dessen Tiefe ein Meer von Lava seine glühenden Wellen hin und her wälzt. Der Schlund hat die Form eines halben Mondes und ist 2 Meilen lang, 1 Meile breit und ungefähr 800 Fuß tief. Aus diesem kochenden Feuermeere erheben sich 52 Eylande oder schwarze Kegel, welche eben so viel Krater darbieten; aus 22 derselben stiegen fortwährend Rauch- und Flammensäulen, und einige spieen glühende Lava aus, welche längs ihrer schwarzen Wände hinabfließend in den großen Kessel rollten, in welchem die feuerige Masse mit ungeheuerm Getöse kochte. Das Fortbestehen dieser konischen Krater läßt muthmaßen, daß der Kessel, in welchen sich die Lava ergießt, den Heerd des Vulkans nicht bildet, sondern nur ein Becken ist, welches eine starke Lage undurchdringlicher Masse von dem Abgrunde trennt, aus dem Lava und andere vulkanische Erzeugnisse sich fortwährend durch den konischen Krater in den höhern Behälter ergießen. Die Masse, aus welchem der große Schlund besteht, ist schwarze feste Lava, und wahrscheinlich war er früher, bis auf eine Entfernung von 400 Fuß vom Rande desselben, damit angefüllt, denn an dieser Stelle dehnt sich diese Masse in horizontaler Richtung weit aus und nur gegen die Mitte senkt sich der Schlund von Neuem bis zum obenbeschriebenen feuerigen Meere. Vermuthlich hat ein Theil dieser Masse durch irgend einen unterirdischen Kanal ihren Weg bis zur See, oder eine Höhlung im Lande gefunden, und hierdurch ist die Vertiefung in der Mitte entstanden. Diese Reihe von Vulkanen, diese Pyramiden von Rauch und Feuer, welche ihnen entstiegen, und welche von der übrigen Welt durch einen Wall von steilen Bergen getrennt sind, bilden ein fürchterlich schönes Panorama, dessen Anblick noch ergreifender durch das fortwährende Gebrüll des in der Tiefe brennenden feuerigen Ofens wird.

Als Verlobte empfehlen sich
Wilhelmine von Sommerfeld.
A. Nitschke, Pastor zu Tschirna.

Unsere am 11ten d. zu Polnisch-Wartenberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.
Breslau den 14. April 1826.
C. F. A. Mertens.
Fanny Mertens, geb. Sedlaczeck.

Unsere am 31. März vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen. Schloß Freyhan den 8. April 1826.
Antonie von Teichmann, geborne Otto.
Moritz Freiherr von Teichmann und Logischen.

Die gestern Nachmittag gegen 4 Uhr so glückliche erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. von Arnim, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, allen meinen Verwandten und Freunden hiermit pflichtmäßig anzuzeigen. Hirschberg den 11. April 1826.
Otto Freiherr von Zedlitz, Lieutenant im 2ten Bataillon, 7ten Landwehr Infanterie-Regiments.

(Verspätet.)
Allen Verwandten und theilnehmenden Freunden zeigen wir hierdurch mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes den am 5ten d. erfolgten uns sehr schmerzlichen Tod unserer zweiten Tochter Louise, im 18ten Jahre ihres Alters am Nervenfieber, an.
Siegda den 8. April 1826.
von Uechtritz, Rittmeister v. d. A.
von Uechtritz, geborne Gräfin Haßlingen.

Tief betrübt erfüllen wir die traurige Pflicht, entfernten Verwandten und Freunden den am 7ten d. M. Abends gegen 7 Uhr durch Nervenschlag erfolgten Tod unseres lieben Sohnes Rudolf, in einem Alter von 8 Monaten, ihrer Theilnahme versichert, ganz ergebenst anzuzeigen.
Wilkau bei Schweidnitz den 10. April 1826.
E. v. Lieres, Lieutenant a. D.
Ottilie v. Lieres, geb. v. Hahn.

An den Folgen einer sehr schweren Entbindung von einem todten Knaben, am 9. April Nachmittags um 2 Uhr, starb, jedoch sanft entschlafend, den 10ten Abends um drei Viertel auf 8 Uhr, meine gute Ehegattin, Johanna Dorothea geb. Bunzler, in einem Alter von 34 Jahren und 6 Monaten. Wer unser häusliches Glück kannte, wird meinen Schmerz mitfühlen, wenn er denkt, daß ich 5 unerzogene Kinder um mich sehe, denen die Mutter, wie mir die Gattin fehlt. Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige zu stiller Theilnahme.
Kunersdorf bei Hirschberg den 11. April 1826.
v. Haine, General-Major a. D.

Am 2ten d. M. starb zu Königsberg in Preußen, nach einem 16tägigen Krankenlager, unser verehrter theurer Vater, der Königliche Major außer Diensten, Ritter etc. Freiherr von Buddenbrock. Tief gebeugt beehre ich mich diesen unersetzlichen Verlust den Verwandten und Bekannten des Verstorbenen gehorsamst anzuzeigen. Pläswitz den 12. April 1826.
Der Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock, und dessen Brüder.

Den 8ten d. M. entriß der unerbittliche Tod meinen Mann, den Schneidermeister Balthasar Mattuschka, in einem Alter von 39 Jahren 5 Monaten, der der beste Lebensgefährte in einer glücklich zufriedenen Ehe während 6 Jahren war, an den Folgen eines Gallenfiebers. In dem besten Wirkungskreise seines Berufs, mit der größten Thätigkeit beseelt, verließ der Vollendete viel zu früh dieses Erdenleben für mich. Dieses zeige ich allen Freunden und Bekannten ergebenst an, unter Verbittung der Beileidsbezeigungen, um meinen Schmerz nicht dadurch zu vergrößern.
Breslau den 14. April 1826.
Rosina Mattuschka, geb. Kügler.

Für die Abgebrannten in Jauernigk ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen:
71) Aus Groß-Strelitz nach Abzug von 6 Sgr. Porto, 4 rtlr. 24 sgl.
Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 15ten: König Ottokars Glück und Ende. Sonntag den 16ten: Das Abentheuer in der Judenschenke. — Sieben Mädchen in Uniform.

Erste Beilage zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. April 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Werner, C. F., die Productionskraft der Erde oder die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften. 2te verb. und verm. Aufl. Nach des Verfassers Tode herausg. von H. Richter. gr. 8. Leipzig. Engelmann. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hüffell, L., des Lebens Weihe. Ein christliches Erbauungsbuch. 8. Giessen. Heyer. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Thiersch, F., Griechische Grammatik vorzüglich des homerischen Dialektes. 3te verb. und vermehrte Auflage. gr. 8. Leipzig. G. Fleischer. 2 Rthlr.

Frank, Prof. A., Geschichte und Bedeutung des Ablasses im Allgemeinen, so wie des Jubiläums insbesondere. 8. Frankfurt a. M. Jäger. br. 4 Sgr.

Wölfer, M., Sammlung von auserlesenen und ausführbaren architectonischen Garten-Verzierungen, enthaltend: verschiedene Lust- und Gartenhäuser rc. Mit 32 Tafeln in Steindr. 4. Gotha. Gläser. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Neu angekommene Zeitschriften für 1826.

Archiv für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medezin, Chyrurgie, Geburtshülfe und Staatsarzeneikunde. Herausgegeben von den öffentlichen Lehrern der Heilkunde, Dr. Horn, Dr. Nasse, Dr. Henke und Dr. Wagner. 6 Hefte. gr. 8. Berlin. Reimer. br. 6 Rthlr.

Wagner, B., der Sieg des Kreuzes. Zeitschrift für Religion und Kirchengeschichte. 12 Hefte. gr. 8. Frankfurt. Wesché. br. 4 Rthlr.

Der Erzähler. Neue Monatsschrift für Schlesien und Sachsen. 1s Quartal in 3 Heften. Pran. Preis 6 Sgr.

Hanoverian and Saxon scenery, from drawings by Capt. Batty. gr. 4. London. br. 5 Rthl.

Views on the Rhine in Belgium and Holland, from drawings by Capt. Batty. Part. 11 & 12. gr. 4. London. br. 10 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. April 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	— - Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.	— - Rthlr. 25 Sgr. - Pf.
Roggen	- Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— - Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.	— - Rthlr. 16 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 13 Sgr. - Pf.	— - Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.	— - Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Hafer	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf.	— - Rthlr. - Sgr. - Pf.	— - Rthlr. - Sgr. - Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. London, Kaufmann, von Berlin; Hr. Fraustadt, Kaufmann, von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Brödemeier, Kaufmann, von Bremen; Hr. Wich, Kaufmann, von Offenbach; Hr. Fräger, Partikulier, von Reichenbach; Hr. v. Schkopp, Hauptmann, von Neumarkt. — Im Rautenkranz: Frau Generalin Gräfin v. Hitrof, aus Rußland; Hr. v. Zschüschen, von Ohlau; Hr. Haake, Schauspieler, von Braunschweig. — In der goldnen Gans: Hr. v. Skorzewsky, a. d. G. H. Posen; Hr. Kölz, Kaufmann, von Dresden; Hr. Brettschneider, Oberamtmann, von Torgau; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothschloß; Hr. Am Ende, Kaufmann, von Stettin; Hr. Reibnitz, Oeconomie Commissar., von Zilmsdorff; Hr. Graf v. Pükler, Kammerherr, von Thomaswaldau. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Röder, Hr. Kammerherr v. Schmettau, beide von Glumbowitz; Hr. v. Walewsky, Obrist-Lieutenant, von Rojow; Hr. v. Tschammer, von Schlaupe; Hr. Dierike, Obrist, von Glatz; Hr. v. Tschirschky, Kammerherr, von Peuke; Hr. Baron v. Stillfried, Rittmeister, von Kunzendorff; Herr

v. Döring, Obrist-Lieut., von Neisse; Hr. v. Prosch, von Hauskorff; Hr. Schott, Director, von Kreuzburg. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. Schulz, Kaufmann, von Brieg; Hr. Scheurich, Kreis-Justiz-Rath, von Klein-Tinz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Siebert, Rentmeister, Hr. Dietrich, Kaufmann, beide von Löwen; Hr. Hasse, Schauspieler, von Brieg; Hr. Schwarts, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Herr Starke, Kaufmann, Hr. Oswald, Apotheker, beide von Oels; Hr. Kummer, Rentmeister, von Trebnitz; Hr. Krüger, Oberamtmann, von Zedlitz. — Im weißen Adler: Hr. Hoffmann, Kaufm., von Schweidnitz; Hr. Masseli, Justitiarius, von Proskau. — Im Hotel de Pologne: Herr Graf v. Pfeil, Landes-Eltester, von Elguth; Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Eltester, von Diersdorff; Hr. Baron v. Wechmar, von Zedlitz. — Im Kronprinz: Hr. v. Koschützky, Hr. v. Andruchowitz, Partikuliers, von Neumarkt; Hr. v. Reitzenstein, Obrist-Lieut., von Karlsruhe. — Im Zepter: (Ohl. Thor) Hr. Rudolph, Doctor Med., von Neustadt. — Im Privat-Logis: Herr v. Lemberg, Landes-Eltester, von Jakobsdorff, Taschenstraße No. 12; Hr. Conrad, Apotheker, von Landshut, Renschestraße No. 11; Hr. Kübler, Rendant, von Liegnitz, Reuschestraße No. 64; Herr Baron v. Hundt, von Kossel, Dohm No 8; Hr. Schön, Doktor, von Neisse, Hummerei Nro. 5; Hr. Kettner, Pastor, von Schönau, goldne Radegasse Nro. 21.; Hr. Bergmann, Kaufmann, von Schweidnitz, Schuhbrücke No. 4.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich Mittwoch den 19ten d. im Theater zu meinem Benefiz Concert geben werde. Das Nähere hierüber werden die Anschlage-Zettel besagen. Breslau den 15. April 1826. Luge.

(Subhastations-Anzeige.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Kaufmanns und Gutsbesitzers Johann Gottlieb Korn hieselbst, als eingetragenen Gläubigers, die Subhastation des im Civil-Besitz des bürgerlichen Vorwerkbesitzers Carl Sigismund Küttner zu Jauer und im Natural-Besitz des Gutsbesitzers Carl Heinrich Böhm befindlichen im Fürstenthum Jauer und dessen Jauerschen Kreise zu Semmelwitz gelegenen Königl. Lehngutes, das Gehäge genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der in vidimirter Abschrift dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängendem Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Kreisjustizräthlichen Taxe auf 16427 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 14ten Januar 1826 angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nemlich den 14ten April 1826 und den 14ten July 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten October 1826 Vormittags um 11 und Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Cöster im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. — Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 13ten December 1825.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Da die Frage: wo die bei den hier aufgelößten und künftig noch aufzulösenden Gerichten deponirten Testamente aufzubewahren seyen, zur Sprache gekommen, so ist beschlossen worden: daß 1) alle dabei deponirten Testamente eximirter Personen bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht künftig asservirt und ad depositum genommen

werden sollen; 2) die bei den besagten Gerichten deponirten Testamente nicht eximirter Personen, wenn die Testatoren unter Jurisdictionen sich befunden, welche an das Königl. Stadtgericht übergegangen, an dieses, alle übrigen Testamente aber an das Königl. Land-Gericht abgeliefert und von diesem verwahrt werden sollen, was hierdurch zur Kenntniß eines jeden, der dabei interessirt ist, gebracht wird. Breslau den 7ten April 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf den 19ten d. M. Vormittags um 11 Uhr sollen in dem Bureau des unterzeichneten Gouvernements 4 Centner 19 Pfund Acten als Makulatur meistbietend verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 12ten April 1826. Königliches Preußisches Gouvernement. v. Dobschütz.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird der am 1sten August 1775 zu Braunschweig geborne Maler, Anton Voß, welcher im Jahre 1810 von hier fort nach Wien gegangen, seit dem Jahre 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Vogt angesetzten Termine zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich etwa erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 3ten Januar 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 24ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts (in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße) verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie ein Sattel und 1 Schabracke, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten April 1826. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Avertissement.) In unserm Depositorio befindet sich das Testament des Fähndrichs v. Schönermann vom 24sten August 1758. In Folge der Vorschrift des allgemeinen Land-Rechts Theil 1 Titel 12 §. 218 machen wir dies den etwanigen Erb-Interessenten hierdurch mit der Aufforderung bekannt, die Publikation binnen 6 Monaten bei uns nachzusuchen, außerdem solche von uns ex officio veranlaßt werden wird. Löwenberg den 11. April 1826.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zum freiwilligen öffentlichen Verkauf der im Neustädtel allhier gelegenen Hoffmannschen und Bergmannschen zwei wüsten Stellen, unter der hauptsächlichen Bedingung des Wiederaufbaues und der übrigen bei unserer Canzley zu ersehenden Bedingungen, haben wir den 23sten Mai dieses Jahres terminlich anberaumet, und laden Kauflustige ein, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr in der rathhäuslichen Deputationsstube einzufinden. Görlitz den 11ten April 1826. Der Magistrat.

(Avertissement.) Das Hypothequen-Buch des im Namslauer Kreise belegenen, gegenwärtig dem Herrn Landrath v. Ohlen und Adlerskron gehörigen Ritterguthes Dammnig, soll auf Grund der vorhandenen Grundakten und sonstigen erlangten Ermittelungen, definitive regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtigt, sich binnen 3 Monaten spätestens aber in dem besonders hierzu in dem Geschäfts-Locale des unter-

zeichneten Justitiarii auf den 26. Juni a. c. angesetzten Termine, zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, resp. durch Production der darüber sprechenden Urkunden näher nachzuweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch den nöthigen Vermerk im Hypothequen-Buche vorbehalten werden. Diejenigen hingegen, welche vorstehendermaaßen ihre Ansprüche anzumelden unterlassen, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten in dem Hypothequen-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle, mit ihren Forderungen, den eingetragenenen Posten nachstehen. Denjenigen welche blos Servituten (Grundgerechtigkeiten) haben, bleiben ihre Rechte nach §. 17. und 58. des Anhanges zu Tit. 22 Thl. 1 des allgemeinen Landrechts zwar vorbehalten, es steht ihnen jedoch frei, ihr Recht, insofern es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, gleichfalls eintragen zu lassen. Persönliche Ansprüche an den gegenwärtigen Besitzer, oder dessen Vorgänger qualifiziren sich nicht zur Eintragung, und es bedarf daher auch der Anmeldung nicht. Namslau den 6ten März 1826. Das Gerichts-Amt von Dämmnig. Stache.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden folgende aus Neukemnitz, Hirschbergschen Kreises, gebürtige Personen, als: 1. der Müllergeselle Johann Gottlieb Wehner, welcher bei der 3ten Kompagnie des 1sten westpreußischen Reserve-Bataillons im Jahre 1813 gestanden, und damals von Nieder-Gläsersdorf bey Lüben die letzte Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Gärtnerssohn Johann Gottfried Firll, welcher im Jahre 1813 als Soldat bey der 12ten Reserve-Batterie der reitenden Artillerie gedient, und die letzte Nachricht von Neiße aus hat hören lassen; 3) der Häuslerssohn Liborius Nixdorff, welcher bereits seit 46 Jahren nichts von seinem Leben und Aufenthalte hat hören lassen; so wie 4) der Gärtnerssohn Gottlieb Müller, dessen Aufenthalt seit 30 Jahren unbekannt geblieben, hierdurch, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte und präsumtive Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 24sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzeley auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neukemnitz anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß der rc. Wehner, Firll, Nixdorff und Müller für todt erklärt, deren etwanige Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und deren Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben zugesprochen werden wird. Greiffenstein den 12ten April 1826. von Sonnenbergsches Patrimonial-Gerichts-Amt zu Neukemnitz.

(Guths-Verpachtung.) Ich bin gesonnen, mein Guth Groß-Jänowitz, eine Meile von Liegnitz und 1 1/2 Meile von Jauer, vom Termine Johannis dieses Jahres ab auf 6 oder 9 Jahre zu verpachten, und ersuche alle cautionsfähige Pachtlustige, die sich über ihre Qualification ausweisen können, das Gut zu besehen, und entweder in portofreien Briefen oder persönlich mit mir oder dem Creis-Justiz-Rath Scheurich zu Liegnitz zu unterhandeln. Groß-Jänowitz am 12ten April 1826. Die verwittwete Premier-Lieutenant Carstädt geb. Dehmel.

(Guts-Verkauf.) Das Gut Rabsen nebst Vorwerk Oppach, eine halbe Meile von Groß-Glogau an dem rechten Oder-Ufer, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Wirthschafts-Amt von Biegnitz bei Groß-Glogau giebt auf portofreie Briefe verlangte nähere Auskunft. Nach einer Vermessung im Jahre 1811 hat Rabsen und Oppach 3 Morgen 122 □Ruthen Hofraum, 3 Morgen 144 □Ruthen Garten, 626 Morgen 73 □Ruthen Acker (größtentheils Waizenboden), 146 Morgen 85 □Ruthen Wiesen, 231 Morgen 23 □Ruthen Hutung, 17 Morgen 12 □Ruthen wilde Fischerei, 18 Morgen 10 □Ruthen Unland, in Summa 1046 Morgen 109 □Ruthen. Es werden 8 Pferde, 24 Ochsen, 30 Kühe, 650 Schaafe (über Winter) gehalten. Die landschaftliche Taxe von 1811 beträgt 31,617 Rthlr. und ist gegenwärtig beim Kauf eine Zahlung von 11,000 Rthlr. erforderlich.

(Zu verkaufen.) 94 mit Schroot gemästete Schöpse stehen auf dem Dominio Töppliwoda bei Nimptsch zum Verkauf. Jenke, Amtmann.

(Zu verkaufen.) Drei ganz neue ungebrauchte Sopha's, eine kleine Orgel und ein Klavier, sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen Stockgasse No. 13. Parterre.

(Verkauf.) Ein Wohngebäude nebst Hofraum, Garten und etwas Acker ist in einer angenehmen Gegend zu haben. Das Nähere ist beim Herrn Agent Müller auf der Herrengasse No. 17. zu erfragen.

(Kaufgesuch.) Lebende Fasanen und ein Paar weiße Pfauen werden zum Kauf gesucht und Anerbietungen Portofrey angenommen. Breslau, Salz-Ring No. 11., bei

D. Willert & Comp.

(Fette Schöpse) 200 Stück, beim Dominio Zweybrodt zu verkaufen.

(Verpachtung.) Das Dominium Gros-Gohlau, 2 Meilen von Breslau, ist gesonnen Johanni dieses Jahres 60 Stück Rindvieh, oder auch die Milch davon anderweitig zu verpachten. Cautionsfähige Pächter können sich bald bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar bei dem Dom. Görlitz bei Hundsfeld, ist zum 1sten May a. c. zu verpachten. Bei dem Wirthschafts-Amt ist das Nähere darüber zu erfahren.

Aßmann.

(Güther-Pacht-Gesuch.) Mehrere große und kleine Güther-Pachten für sachverständige und kautionsfähige Pachtlustige, sucht W. Buchheister, jetzt Nikolaistraße No. 74, ehemals neue Altbüßerstraße No. 11. wohnhaft.

(Auction.) Bei der bereits zum 17ten dieses von mir angekündigten Auction, werden noch 18 Faß Bordeauxer Syrop, 11 Faß mittel Caffee's und 2 Faß holländisch Bleiweis unversteuert vorkommen.

C. A. Fähndrich.

(Decartir-Anstalt.) Hiemit beehre ich mich ganz ergebenst, bekannt zu machen, daß ich in meinem auf der kleinen Groschen-Gasse belegenen Hause No. 9. eine Tuch-Dekartir-Anstalt nach den besten französischen, in Deutschland verbesserten Mustern, insbesondere aber mit allen Verbesserungen, die bisher unerfüllt geblieben, errichtet habe. Die Vorzüge einer kunstgerechten Dekartirung sind durch Erfahrungen schon hinlänglich geprüft und gerechtfertigt, nur die Bearbeitung erfordert mehr, deren ich mich durch viele Erfahrung mit besonderer Sorgfalt unterwerfe, wodurch die Tücher einen schönen Glanz, der auch nach erlittenem Regen und Nässe unverändert bleibt, erhalten, und durch die gegebene Milde und Sanftheit des Tuches dasselbe beträchtlich im Werthe erhöht wird. Auch werden von mir alle übrige, in dieses Fach treffenden Waaren, als Casimir, Circasin rc., auf die vorzüglichste Art dekartirt, desgleichen alles schon gebrauchte und getragene Tuch übernehme ich, mit der Versicherung, es ohne Flecken und fast neu herzustellen; demnächst empfehle ich mich allen resp. Kunden, immer mit prompter, solider und preiswürdiger Bedienung.

Johann Daniel Lippelt, Tuchscheerermeister.

(Gemahlner Dünger-Gyps) aus Dirschler-Gruben und in den gewöhnlichen Tonnen ist billigst wieder zu haben, bei

C. F. Ermrich, Nikolai-Straße No. 7.

§ Waaren-Offerte zu bedeutend herabgesetzten Preisen. §

Neuen Carol. Reis 20 Pfd. à 72 Sgr., alle Sorten Zucker, vorzüglich reinschmeckenden schönen grünen Coffee das Pfd. 8 Sgr., fein Perl, Haysan, grünen Thee, Gewürze aller Art und übrige Specerei-Waaren, empfiehlt in Partien und einzeln

J. L. Werner, Ohlauer-Straße, Ecke der Weiden-Gasse im Zuckerrohr.

(Anzeige.) Mit Kegel-Kugeln von Lignum sanctum, Kegeln und andern Drechsler-Arbeiten zu den billigsten Preisen empfiehlt sich

Carl Wolter, Drechsler, große Groschen-Gasse No. 2.

(Cigarren-Offerte.) Eine Probesendung echter Havannah-Cigarren in $\frac{1}{10}$ Kistchen haben empfangen und offeriren davon zum mindesten Preise von 3 Rtlr. per Kistchen, besitzen jedoch auch billigere Gattungen Cigarren von 9 bis 18 Rthlrn. per Kiste, und lassen davon in $\frac{1}{4}$ Kistchen ab.

Gebrüder Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

(Reit-Unterrichts-Anzeige.) Den Herren, die bei mir Reit-Unterricht nehmen wollen, mache ich bekannt, daß ich täglich von früh 6 bis 1 Uhr Unterricht gebe; auch Sonntag von 6 bis 9 Uhr; ich nehme für 16 Stunden drei Thaler.

v. Wuntsch, Stallmeister.

Anzeige.

Wir haben wiederum einen Transport
ächt vergoldeter Dresdner Holzleisten
zu Bilder= oder Spiegel=Rahmen von allen Breiten in sehr geschmackvollen Mustern erhalten und empfehlen solche zu billigen Preisen.
Günther & Comp., Junkern=Straße der Post gegenüber.

(Anzeige.) Unterzeichneter beehrt sich einem hochzuverehrenden Publicum anzuzeigen: daß seine Musik=Unterhaltungen nicht mehr bei Herrn Coffetier Liebich, sondern in dem sogenannten Weißischen Garten continuirlich Sonntags und Donnerstags gegeben, so wie auch bei Herrn Coffetier Hanke vor dem Ohlauer Thor dieselben wie früher fortgesetzt werden. Breslau den 15ten April 1826. D. Langer.

(Höflichste Einladung) auf den Montag, als den 17ten April, zu einem Schwein= und Wurst=Ausschieben in Frankfurt an der Oder vor dem Nicolai=Thor bei C. F. Seeliger.

(Anzeige.) Meinen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Caffeeschank aus der Klammerschen Gelegenheit in das von mir erkaufte ehemalige Petzoldsche Caffee=Haus verlegt habe, und selbiges Morgen, als den 16ten, eröffnen werde; ich bitte daher, mich auch in meinem neuen Lokal mit ihren gütigen Besuchen zu beehren.
Pöpelwitz den 15. April 1826. Philipp Bethinger.

(Anzeige.) Die Verlegung meiner Weinhandlung von der Bischofs= auf die Albrechts=Straße in Nro. 24. (Mäntlergassenecke, schräge über dem Königl. Regierungsgebäude) beehre ich mich meinen hochgeehrten Gönnern und Abnehmern ganz ergebenst anzuzeigen mit der Bitte, mir ihr schätzbares Wohlwollen auch ferner geneigtest zu schenken. Breslau den 15. April 1826.
E. Rösner.

(Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hohen Stadt= und Land=Adel, als auch einem hochgeehrten Publikum seine Etablissements=Veränderung von Schweidnitz nach Patschkau anzuzeigen und empfiehlt sich daher wie früher mit einem Sortiment moderner Damenschuhe, verspricht möglichst billige Preise und prompte Bedienung
Jos. Gröschel, wohnhaft am Ringe No. 157.

(Offne Guths=Pacht.) In der Nähe von Breslau ist ein mit allen Regalien versehenes Ritterguth aus freier Hand zu verpachten, und zwar unter annehmbaren billigen Bedingungen und vollkommener Sicherstellung der erforderlichen Caution von 1500 Rthlr. — Pachtlustige erfahren hierüber das Nähere auf der Obergasse No. 12. im Grün=Kegel eine Stiege hoch bei dem Commissionair Gallitz.

(Wohnungs=Anzeige.) Zur gefälligen Beachtung beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich seit dem 11ten dieses Monats nicht mehr auf der Altbüssergasse wohnhaft bin, sondern auf der Obergasse No. 12. im Grün=Kegel eine Stiege hoch. Breslau den 12ten April 1826. C. F. Gallitz, Commissionair.

(Erklärung.) Zeitverhältnisse nöthigen mir die Erklärung ab: daß, wenn Jemand, er sey mir verwandt oder nicht, auf den Gedanken kommen sollte, Geld oder Waaren auf meinen Namen zu borgen, ich ganz außer Stande bin, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft Zahlung zu leisten. Patschkau den 13ten April 1826. v. Schubert, Capitain v. d. Armee.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig, wünscht in oder außerhalb Breslau die Spezerei= oder Tuch=Handlung, jedoch kostenfrei zu erlernen. Auch können Plätze für zwei Eleven in auswärtigen Apotheken nachgewiesen werden. Das Nähere beim Apotheker Meister, Ursuliner=Gasse No. 1 zwei Treppen hoch.

(Schnelle Reisegelegenheit von hier nach Berlin,) Dienstag, den 18ten d. M. Zu erfragen auf der Büttnerstraße im goldenen Weinfaß.

(Lehrlings-Gesuch.) Ein junger Mann aus guter Familie mit erforderlichen Schulkenntnissen ausgestattet, findet auf einem hiesigen Comptoir als Lehrling, gegen annehmbare Bedingungen, Anstellung. Das Nähere in der Expedition der neuen Zeitung.

Bekanntmachung.

Es sind am 10. April d. J. auf dem Guthe Deutsch-Leipe bei Grottkau folgende Staatsschuldscheine und Pfandbriefe abhanden gekommen, nämlich:

1) in Staatsschuldscheinen à 100 Rthlr.

No.	8441	Lit.	A.	über	100	Rthlr.	
=	49,672	=	F.	=	100	=	
=	62,330	=	D.	=	100	=	
=	69,484	=	F.	=	100	=	
=	70,123	=	H.	=	100	=	
=	75,879	=	C.	=	100	=	
=	76,525	=	E.	=	100	=	
=	76,708	=	C.	=	100	=	
=	77,043	=	E.	=	100	=	
=	77,723	=	K.	=	100	=	
=	82,359	=	H.	=	100	=	
=	86,393	=	H.	=	100	=	
=	88,191	=	H.	=	100	=	
=	88,230	=	H.	=	100	=	
=	90,589	=	K.	=	100	=	
=	113,613	=	C.	=	100	=	
=	114,078	=	A.	=	100	= . .	1700 Rthlr.

in dergleichen à 50 Rthlr.

No.	31,107	=	D.	über	50	=	
=	54,549	=	H.	=	50	= . .	100 Rthlr.

in dergleichen à 25 Rthlr.

No.	39,676	=	S.	über	25	=	
=	41,031	=	S.	=	25	=	
=	46,387	=	T.	=	25	=	
=	46,390	=	T.	=	25	=	
=	49,039	=	T.	=	25	=	
=	49,386	=	T.	=	25	=	
=	49,767	=	T.	=	25	=	
=	55,496	=	S.	=	25	=	
=	58,130	=	T.	=	25	=	
=	58,869	=	T.	=	25	=	
=	59,527	=	T.	=	25	=	
=	118,901	=	T.	=	25	=	
=	121,745	=	T.	=	25	=	
=	132,486	=	T.	=	25	=	
=	132,496	=	T.	=	25	=	
=	133,496	=	T.	=	25	= . .	400 Rthlr.
						Summa	2200 Rthlr.

2) An Zins-Coupons, so am 2. July 1826 zur Erhebung kommen, worüber die Staatsschuldscheine beim Kreis-Commissarius Wichura zu Reichenbach ad depositum gegeben, und zwar folgende:

No.	40,110	Lit.	M.	über 25	Rthlr.
"	40,111	"	J.	" 25	"
"	40,148	"	S.	" 25	"
"	40,162	"	S.	" 25	"
"	41,425	"	K.	" 25	"
"	44 148	"	S.	" 25	"
"	56,355	"	V.	" 25	"
"	58,332	"	S.	" 25	"
				200	Rthlr.

3) Desgleichen einen Pfandbrief über 40 Rthlr. auf Groß- und Klein-Nelchen, Liegnitzer System, No. 37.

Sollten diese Papiere irgendwo zum Verkauf ausgeboten werden, so wird gebeten, solche anzuhalten und sich des Weitern wegen in Breslau im Comptoir Ohlauer Straße No. 4. zu melden.

(Zu vermiethen.) Ein Pferdestall nebst Wagenplatz und Heuboden ist zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen auf dem Dominikaner-Platz No. 2. bei Franz Weber.

(Vermiethung.) Zwei Stuben mit Cabinets, mit oder ohne Meubles, sind bald zu beziehen, und zu Johanni ein großes und ein kleines Quartier. Das Nähere Taschenstraße N. 12. par terre.

(Zu vermiethen.) Im Bürgerwerder ist der Kaffeeschank in dem Hause zum goldnen Anker genannt, zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere ist auf der Schmiedebrücke beim Eigenthümer in No. 58. zu erfragen. E. Bernhard.

(Vermiethungs-Anzeige.) In No. 2062. unter den Leinwandbuden ist von Johanni an der 2te Stock an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Zu vermiethen.) In Nummer 9. auf dem Paradeplatze ist, von Johannis d. J. an, der Kaufladen im Hausflur zu vermiethen, nähere Auskunft aber im Hollandschen Hause vor dem Ohlauer Thore No. 1. eine Treppe hoch zu erhalten.

(Zu vermiethen.) In No. 83. auf der Ohlauerstraße sind große geräumige Keller zu vermiethen. Sie eignen sich vorzüglich zur Niederlage von Wein und sind sogleich zu beziehen.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist an der Promenade, Heiligegeist-Straße No. 21., eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Stubenkammer, nebst Keller und Bodenkammer.

(Gewölbe zu vermiethen.) Ein offenes schönes Handlungs-Gewölbe, nebst damit verbundener eben so freundlichen Schreibstube, ist in der Elisabeth-Straße No. 15. am Eingange von der Morgenseite, an der Fronte nach dem Rathhause das erste, Termin Johanni oder auch bald. Näheres bei mir selbst im Gewölbe. Ludwig Richter.

(Zu vermiethen) ist in der Ohlauer Vorstadt, Mauritius-Platz No. 18., veränderungshalber, ein Spezerei-Gewölbe nebst Zubehör, worin der Spezerei-Handel seit einer langen Reihe von Jahren durch den Eigenthümer betrieben worden ist, und welches zu Michaeli dieses Jahres bezogen werden kann. Das Nähere hierüber ist in demselben Hause beim Kaufmann Christian Krause zu erfahren.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist auf dem Neumarkt in der Dreifaltigkeit, die mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 2te Etage von 5 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

Zweite Beilage zu No. 44. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. April 1826.

(Proclama.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden nachstehende verlohren gegangne Hypotheken-Instrumente, Behufs der Amortisation und Löschung der diesfälligen Forderungen hierdurch öffentlich aufgeboten, nemlich: 1) Hypotheken-Instrument de dato 22ten July 1793 über 500 Rthl. für den Vorwerksbesitzer May auf dem Kretscham und Freystelle Nro. 1 zu Klein'-Leutmannsdorff. 2) Hypoth. Instr. vom 10ten April 1812 über 75 Rthlr. für die Anna Rosine verwittwete Geisler auf dem Auenhause Nro. 15. zu Bögendorff. 3) Hypoth. Instr. vom 2ten August 1816 über 400 Rthlr. für des Auszügler Joh. Gottfried Langer auf dem Bauerguthe Nro. 27. zu Leutmannsdorff B. S. 4) Hypoth. Instr. vom 19ten April 1793 über 50 Rthlr. für die verwitt. Raths-Calculator Thomas auf dem Bauerguthe Nro. 24. zu Hohengiersdorf. 5) Hypoth. Instr. vom 27ten März 1804 über 1800 Rthlr. auf dem Tischler Zinnertschen Hause Nro. 25. hieselbst. 6) Hypoth. Instr. vom 11ten Januar 1816 über 100 Rthlr. auf der Graupen-Mühle Nro. 441 und Freystelle Nro. 5. zu Schreibendorf. — Alle diejenigen, welche als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, so wie auch alle die, welche auf irgend eine Art in ihre Rechte getreten sind, und an diese Instrumente und Activa Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, und spätestens in termino peremtorio den 3ten May dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannnten Deputato, Herrn Gerichts-Assessor Jany, auf dem Stadtgerichtshause persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu der Herr Justiz-Commissarius Langenmayr, Justiz-Commissarius Richter und Inquisitor Publicus Herr Schulze hieselbst vorgeschlagen werden, anzumelden, und gehörig nachzuweisen. Sollte sich kein Prätendent melden, so werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen davon präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; die gedachten Instrumente aber werden amortisirt, und mit deren Löschung im Hypotheken-Buche verfahren werden.
Schweidnitz den 9ten Februar 1826. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(Citatio-Edictalis.) Wir Director und Assessores des Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts zu Hirschberg, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Da wir die öffentliche Vorladung des seit bereits 19 Jahren abwesenden und verschollenen Bäcker-Gesellen Carl Friedrich Weinrich beschlossen haben, so laden wir denselben, oder dessen etwan von ihm zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vor, binnen einer neunmonatlichen Frist, spätestens aber in dem hierzu auf den 18ten December 1826 anberaumten termino peremtorio et präclusiorio an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu denselben bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Wolt und Schubert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und weitere Anweisung zur Empfangnahme des Vermögens zu gewärtigen. Sollte jedoch gedachter Carl Friedrich Weinrich in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denen nächsten legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden. Hirschberg den 22sten Februar 1826. Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Der seit dem Jahre 1789 verschollene Kandidat der Theologie Joseph Pauly von Schreibersdorff wird auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßigen legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 3. Februar 1826.
Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal=Citation.) Nachdem über das in den Kaufgeldern der sub Nro. 19. zu Niedobschütz belegenen Mühle bestehende Vermögen der Müller Andreas Wenzelschen Eheleute wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ihrer Gläubiger der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, in dem auf den 28sten Juny d. J. Vormittags um neun Uhr anberaumten Liquidations=Termine zur bestimmten Zeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche durch Beibringung der darüber sprechenden Urkunden und Beweismittel gültig nachzuweisen. Sollten sie aber in diesem Termine ausbleiben, so haben sie zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Rybnik den 22sten März 1826.

Königl. Domainen=Justiz=Amt.

(Edictal=Citation.) Der Handlungsdiener Johann Jacob Liebenau, welcher im Jahre 1775 in Tilse geboren, nach seinem letzten Schreiben sich zu Anfange des Jahres 1812 als Invalide von dem Chevauxlegers=Regiment Kaiser Franz, in Wien aufgehalten, seitdem aber keine weitere Nachricht gegeben hat, wird hiemit, nebst seinen etwaigen unbekannten Erben vorgeladen, in dem auf den 8ten December c. angesetzten Präjudicial=Termin auf dem unterzeichneten Stadt=Gericht Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Stadt=Gerichts=Assessor Gisevius entweder persönlich oder schriftlich sich zu melden, und nähere Eröffnung über das ihm zugefallene Vermögen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß auf seine Todes=Erklärung erkannt und dessen Vermögen nach Maaßgabe der letztwilligen Verordnung des Christoph Liebenau ausgeantwortet werden solle. Tilse den 31sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Von Seiten des unterfertigten Gerichts wird der im Jahre 1769 geborene, vor etwa 30 Jahren als Webergeselle ausgewanderte Bauersohn Elias Stroeger, aus Dittersdorf bei Neustadt in O. S., welcher der Sage nach unter dem kais. königl. österreichischen Infanterie=Regiment Erzherzog Carl gestanden und zu Klagenfurth im Lazareth verstorben seyn soll, so wie seine etwaigen unbekannten Nachkommen und Erben auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 30sten November c. früh um 8 Uhr allhier vor dem Herrn Land= und Stadt=Gerichts=Assessor Schoepp in unserm Geschäfts=Locale schriftlich oder persönlich seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, und sich wider die gegen ihn angebrachte Todeserklärung zu verantworten, widrigenfalls er für todt erklärt, und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existiren dergleichen nicht, und in Folge dessen den Extrahenten diese Vorladung als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben sein ganzes Vermögen, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges und namentlich die allhier vorhandene Depositalmasse zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 16. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Es sollen die Königl. Jagden auf den nachstehenden Feldmarken, und zwar im Neisser Kreise, auf einem Theil von Schwammelwitz, Heinersdorff, Rathmannsdorff, Hermsdorff bei Weidenau, Kalkau, Krackwitz, Würben, Brünschwitz, Moesen, Markersdorff, Winsdorff, Rennersdorff, Rieglitz, Hansdorff, Schmotitz, Reimen, Reinsdorff, Bischofswalde, Kupferhammer, Wellenhoff, Schaeferei, Beigwitz, und im Grottkauer Kreise: Elguth, Kamnig, Lobedau, Perskenstein, Laskowitz, Schoenheide, Mogwitz, Klodebach vom 1sten September d. J. ab, auf 6 Jahre, als bis zum letzten Februar 1832 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den 30sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Gasthof zum Mohren zu Neisse, anberaumt worden. Die Pachtbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Proskau den 9. April 1826.

Die Königl. Forst=Inspection Oppeln.

(Rinde=Verkauf.) Den 29. April, als an einem Sonnabende, wird in den Schutz=Districten Regnitz und Leubus, zum Forstrevier Nimkau gehörig, eine bedeutende Quantität noch auf dem Stamm befindliche eichene Rinde von vorzüglicher Güte, meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage früh 9 Uhr im Forsthause zu Regnitz einzufinden und daselbst ihre Gebote abzugeben. Trebnitz den 7. April 1826.

Königl. Forst-Inspection Hammer Wohlau.

(Holz-Verkauf.) In dem Wald-Distrikt Praukau, Regnitz und Leubus, werden den 30sten May c. a. eine bedeutende Anzahl ausgeschnittener Eichen-Nutzholzstücke, welche vorzüglich Stellmacherholz enthalten und mehreres darunter befindlich, welches für die Königliche Artillerie brauchbar ist, meistbietend verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, an dem gedachten Tage im Forsthause zu Leubus früh 9 Uhr sich einzufinden, um daselbst ihre Gebote abzugeben. Trebnitz den 7. April 1826.

Königliche Forst-Inspektion Hammer Wohlau.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 11ten Februar 1826. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137 seq. Tit. 17. Theil I. des Allg. Landrechts, denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 30sten Juli 1825 allhier verstorbenen Freistellbesitzer und Krämer Christian Gottlieb Girndt, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen dreimonatlichen Frist anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Gräfl. v. Sandreczkisches Gerichtsamt der Langenbielauer Majorats-Güter.

(Bekanntmachung.) Die Hypothekenbücher der im Grünbergschen Kreise liegenden Dörfer, Oberochelhermsdorf und Zubehör Schweinitz, Gräflich von Schlabrendorffschen Antheils, so wie von dem ebenfalls zubehörigen Dorfe Hartmannsdorf, Freystädtschen Kreises, sollen auf den Grund der vorhandenen Grundakten und sonstigen Ermittelungen, definitive regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtiget, sich binnen 3 Monaten zu melden, spätestens aber und zwar für Oberochelhermsdorf und Hartmañsdorf in dem auf den 16. Juny 1826 im Schlosse zu Oberochelhermsdorf und für Schweinitz in dem auf den 17ten Juny 1826 auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse angesetzten Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, auch durch Vorzeigung der darüber sprechenden Urkunden zu beweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch die nöthigen Vermerke in den Hypothekenbüchern vorbehalten werden. Dahingegen die, welche sich binnen der gesetzten Frist nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, in den Hypothekenbüchern eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachsehen müssen. Denjenigen aber, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des A. L. R. Th. I. Tit. 22. §. 16 und 17 und 58 des Anhangs zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es von Seiten aller derer, welche bloß persönliche Ansprüche haben, keiner Anmeldung bedarf, sondern bloß von Seiten derer, welchen auf ein einzelnes Grundstück ein dingliches Recht förmlich bestellt worden, da die Anmeldung bloß persönlicher vermeintlicher Ansprüche, dem Anmeldenden zur Erhaltung seines Rechts nicht nur nichts helfen, sondern ihm auch unnöthige Kosten verursachen würde. Freystadt den 7ten März 1826.

Das Gräflich von Schlabrendorffsche Patrimonial-Gericht der Oberochelhermsdorf, Schweinitz und Hartmannsdorfer Güter.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag des Windmüller Christian Lorenz, zu Roßwitz, Nimptschen Kreises, werden hiermit alle diejenigen welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente vom 6ten Decbr. 1784 wonach auf der sub Nro. 5. zu Roßwitz belegenen Windmühle Rubrica III. No. 2. für den Brauer Hennemann zu Bobrau modo dessen nachherigen Cessionarium Gerichtsscholz Hirsemann von Deutschlauden 100 Rthlr. zu fünf pro Cent zinsbar eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-

Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino peremtorie den 18ten July 1826 Vormittags um 10 Uhr hier zu Strehlen in unserer Amtsstube zu erscheinen und ihre erlangten Rechte nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret und die erwähnten 100 Rthlr. im Hypotheken-Buch gelöscht werden sollen. Strehlen den 8ten April 1826.

Gräflich von Stoschsches Justiz-Amt.

(Subhastations-Patent.) Das sub No. 27. zu Klein-Tintz, Nimptschen Kreises belegene, gerichtlich auf 25859 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzte, aus 511 Morgen Land bestehende Lehnmännerei-Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu drei Bietungstermine, wovon der letztere peremtorisch ist, auf den 8ten May, 10ten July und 11ten September d. J. in unserer Kanzlei zu Grostinz anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige, werden daher zu diesen Terminen und insbesondere zu letzteren eingeladen, um ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe ist in Klein-Tinz und Beylau bei Canth ausgehangen, und kann zu jeder schicklichen Zeit auch in unserer Kanzley eingesehen werden. Breslau den 28sten Februar 1826.

Gräfl. v. Königsdorfsches Gerichts-Amt der Grostinzer Güter. Wanke.

(Proclama.) Nachstehende Schuld- und Hypotheken-Instrumente 1) das für die Maria Elisabeth Kuhnert, nachher verehlichte Köhler zu Rogau, Rubrica III. No. 1. auf der ehemals Achtsnicht, jetzt Ergmannschen Stelle Folio 53. zu Rogau eingetragene über 50 Rthlr. schlesisch oder 40 Rthlr. Courant vom 5ten September 1799. 2) das für die Johanna Eleonora Bittermann Rubrica III. Nro. 1. auf der Bittermannschen Gärtnerstelle Folio 8. zu Nieder-Gräditz eingetragene über 80 Rthlr. Courant vom 16ten Februar 1810. 3) das für das Dominium Rogau Rubrica III. Nro. 1. auf der Peschkeschen Gärtnerstelle Folio 61. zu Rogau eingetragene über 20 Rthlr. Courant vom 5ten September 1799. 4) Das für die Thielschen minorennen ebendaselbst Rubrica III. No. 2. eingetragene über 30 Rthlr. Courant vom 7ten September 1803 sollen verloren gegangen seyn, und sind die darin benannten Summen bereits bezahlt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, hieselbst in dem dazu angesetzten Termine auf den 17ten Juny 1826 solche anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die genannten Instrumente amortisirt und deren Löschung verfügt werden. Schweidnitz den 28sten Febr. 1826.

Das Landräthlich von Wentzky Rogau-Rosenauer Gerichts-Amt.

(Auktions-Bekanntmachung.) Bei der in No. 131., 133. und 134. vom Jahre 1823 dieser Zeitung angekündigten Verauctionirung einer ganz neuen Thurm-Uhr hat sich kein Käufer gemeldet, und es ist daher ein anderweiter Termin auf den 27sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzelley zu Arnsdorff bei Schmiedeberg, zu diesem Behuf anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Hirschberg den 30sten März 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Hochgräflich von Matuschkaschen Herrschaft Arnsdorff.

(Offener Brauer-Dienst.) Bei der hiesigen Stadt-Brauerei, welche zugleich über 14 Dorf-Kretschams das gesetzliche Zwangs-Recht ausübt, wird zu Johanni d. J. der, eine Familie anständig nährende Posten eines Lohnbrauers offen, und laden wir tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene, Mälzer und Brauer-Meister hierdurch ein, sich bei uns dazu zu melden. Frankenstein den 25sten März 1826.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Das Rittergut Gräschine bei Winzig, soll aus freier Hand den Zeiten angemessen verkauft oder verpachtet werden, vor Johanny c. Auch kann ein Müller die Concession zum Neubau einer Windmühle erhalten. Ingleichen sind 20 gute Kühe zu verpachten und 15 Stück spanische hochveredelte Sprungstähre sollen allhier den 18. May 1826 Donnerstags Vormittags um 9 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauf- und Pachtlustige ergebenst einladet. Gräschine den 8. April 1826.

Im Auftrage Oehlgardt, Amtmann.

(Haus-Verkauf.) Ein nahe an der Oder, mithin zu manchem Gewerbe sehr passend gelegenes Haus im Bürgerwerder, wobei Waschgelegenheit und Trockenplatz, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Kaufmann Rembowsky, Albrechtsgasse No. 42. eine Treppe hoch zu erfahren.

(Gemästete Ochsen) werden 14 Stück zum Verkauf angeboten von dem Dominio Frankenthal bei Neumarkt, woselbst auch noch einige Stiere reiner Schweitzer-Race abzulassen sind.

(Töpferey-Verkauf.) Eine wohlangebrachte, vor dem Oderthore in der Kohlenstraße, neue Nummer 2, alte Nummer 727, unweit des Birnbaums gelegene Töpferey ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere darüber bei der Eigenthümerin daselbst, oder auf der Taschenstraße No. 31. dem Theater gegenüber zu erfragen.

(Bekanntmachung.) Ein, auf einer der Hauptstraßen hierselbst nahe am Ringe belegenes, in ganz vorzüglichem Baustande befindliches Haus, welches eine sehr gut eingerichtete und wohl angebrachte Bäckergelegenheit hat, steht Veränderungshalber unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 2ten Viertel der Albrechts-Straße in den 3 goldnen Sternen eine Stiege hoch zu erfragen. Breslau den 13. April 1826.

(Tocken-Rohrschauben) 30 Schock, bester Qualität, verkauft das Dominium Klein-Kreidel, Wohlauer Kreises.

(Gemästetes Schaafvieh.) Bei dem Dominium Stephanshayn, Schweidnitzer Kreises, stehen hundert Stück gemästetes Schaafvieh zum Verkauf.

(Verkaufs-Anzeige.) Abgerichtete Gimpel, welche beliebte Arien, Walzer und Tänze pfeiffen, sind zum Verkauf angekommen, auf der Bischofsgasse No. 3. im goldenen Bischof.
Fr. Hempel, aus Waltershausen.

(Nachlaß-Auction.) Montag den 24sten April früh um 9 und Mittags um 2 Uhr und folgende Tage, werde ich auf der Altbüssergasse No. 42., Gold, Silber, Porzelain, Gläser, Kupfer, Zinn, Blech und Eisen, Kronleuchter, Tischuhren, Tischaufsätze, Gemälde, Kupferstiche, Tisch- und Bettwäsche, Meublement, als: Sopha, Stühle, Spiegel, Comoden, Schränke, Schreibsekretairs, gute Federbetten, Matratzen und div. Hausrath öffentlich versteigern. Dienstag als den 25sten früh um 11 Uhr kommt ein guter Wagen nebst Pferden und Geschirr vor.
S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Syrop-Auction.) Montag den 17. April, früh um 9 Uhr, sollen auf der Packhofs-Niederlage 41 Fässer besten Hamb. Syrop unversteuert, meistbietend versteigert werden, durch
E. A. Fähndrich.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Dr. Ludwig Wachlers Lehrbuch der Geschichte
zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten.
Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
1 Rthlr. 15 Sgr.

Gymnasien, welche sich direct an mich wenden, werde ich vortheilhafte Bedingungen gewähren. Breslau den 11ten April 1826.
Wilibald August Holäufer, Elisabethstraße No. 13.

(Anzeige.) Ein bedeutender Transport ganz leichter Sommer-Hüte und Mützen neuester Façon für Herren und Kinder, haben so eben erhalten Gebrüder Bauer, am Ringe N. 2.

(Anzeige.) Beste Sorte Ungarsche Hornspitzen empfingen zu billigem Preis
Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

(Anzeige.) Italienische Strohhüte, für Damen, Mädchen und Kinder, so wie eine große Auswahl der neuesten Mode-Bänder empfing so eben, und empfehle solche zu den möglichst billigsten Preisen E. W. Bedau, No. 33. am Ringe, Kränzelmarkt-Ecke.

(Bekanntmachung und Dank.) Da ich meinen Wohnort geändert und mein jetziges neues Etablissement in das Bürgerwerder No. 3 verlegt habe, so bitte ich alle meine geehrten Kunden, welche mir bis jetzt ihr Vertrauen geschenkt haben, hierdurch ganz ergebenst, auch fernerhin mich mit recht viel Arbeit zu beehren, so wie ich mich verpflichtet finde, der Madame Beck, meiner gewesenen Schwiegermutter, welche die Beförderung meines Glücks gewesen, so wohl für die Dauer der gewesenen Wohnzeit, als für das gehabte Wohlwollen, und die bis zum Tage meines Auszugs besondere Berücksichtigung meinen innigsten Dank abzustatten.

T. Hock, Schmiede-Meister.

(Mocca-Caffee) offerirt von vorzüglich schönem Geschmack

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Schönen fetten geräucherten Silberlachs) erhielt mit letzter Post und offerirt billig S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Conditions-Gesuch.) Es wünscht Jemand eine Condition in einer Handlung In- oder Ausserhalb Breslau zu erhalten, welcher hofft, sich durch einen befriedigenden Ausweiß zu empfehlen. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn C. A. Franke in Breslau zu erfahren.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

Zu vermiethen.

1) Eine alte angebrachte Bäcker-Nahrung, am Ecke des Ritterplatzes und des Einhorn-Gäßchens im Prediger'schen Hause.
2) Eine sehr freundliche Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben, 1 Domestiquen-Stube, Stallung u. s. w. in der Gräffer'schen Cichorien-Fabrik, Angerstraße No. 8. Schweidnitzer Vorstadt.
3) Stallung, Wagenplatz, nebst Heu- und Stroh-Boden und ein Frischkeller, Salz-Ring im Philippsonschen Hause.

Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann Schwartz, Nikolaigasse No. 24.

(Zu vermiethen) und gleich zu übergeben sind Schüttboden und Gewölbe hart an der Oder, vor dem Nicolai-Thor liegend, und auf Johanni zu beziehen mehrere kleine Wohnungen, Egels-Straße No. 42, wo auch das Nähere zu erfragen ist.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehen, ist auf der Junkernstraße in No. 21. die erste Etage, bestehend in 5 Stuben 3 Cabinets mit und auch ohne Stallung auf 2 Pferde.

(Zu vermiethen) ist auf dem Carlsplatz No. 4. im Wassermann genannt, die Bäckergelegenheit, und Termin Johanni zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Vermiethung.) In Nro. 5. auf dem Paradeplatz ist der zweite Stock zu vermiethen und zu Johannis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist im Comptoir des Kaufmann J. F. Kraker zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist die sehr bequeme erste Etage mit auch ohne Stallung, so wie einige kleinere Wohnungen, in der goldnen Rose auf der Reuschenstraße. Das Nähere Parterre.

(Zu vermiethen) und sogleich oder zu Johanni sind 2 Wohnungen zu beziehen, jede von einer großen und kleinen Stube, Alkove, Küche, Entree nebst Zubehör in der 1sten und 2ten Etage am Rathhause No. 12 zu vermiethen, so wie auch ein kleines Gewölbe und feuerfeste Remise. Das Nähere unten im Gewölbe zu erfragen.

(Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen) ist eine gegen Mittag belegene, aus 4 Stuben, 1 Alkove, Küche, Speisekammer und nöthigem Beigelaß bestehende Wohnung in der ersten Etage, in der Elisabethstraße zum goldnen Kreuz No. 4. Das Nähere im Gewölbe zu erfragen bei Joh. Wm. Quakulinsky.

(Zu vermiethen) ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32 der erste Stock. Das Nähere bei Elias Hein daselbst.

Literarische Nachrichten.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist zu haben:

Katholisches Andachtsbuch

von

Dr. Daniel Krüger

Kanonikus der Cathedralkirche, Fürstbischöflicher Vicariat-Amts-Rath und Domprediger.

Mit Genehmigung des Hochwürdigen Fürst-Bischöflichen General-Vikariat-Amtes.

Mit dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria in der Kapelle zu Oswitz.

8. 417 Seiten. 1 Rthlr.

Frommen Gemüthern wird dieses Andachtsbuch eine herzerhebente Stärkung seyn; in einer Reihe von Betrachtungen über alle hohen Kirchenfesttage und über verschiedentliche Verhältnisse des Lebens führt der reine, ruhige Vortrag uns zur Erkenntniß unserer selbst. Der so geschätzte würdige Verfasser hat seine seltene Beredsamkeit auch hier in einer würdevollen, kräftigen aber einfachen Sprache gezeigt, die jedem denkenden Christen zum Herzen spricht. Möchte das Buch allgemein verbreitet, seine gute Wirkung nicht verfehlen.

Lehrbuch

der

speciellen Branntweinbrennerei,

nach den neuesten Erfahrungen, Erfindungen, Entdeckungen und langjähriger strenger Prüfung für diejenigen, welche sich dem Geschäft widmen und zu widmen gedenken, durchaus praktisch bearbeitet

von

Carl Wilhelm Schmidt,

ordentl. Mitgl. der Königl. märkisch-ökonom. Gesellschaft zu Potsdam, Verfasser mehrerer technischen Schriften ꝛc.

Zwei Bände, mit Kupfern. gr. 8. 1823.

Preis: Ungebunden 3 Rthlr. 15 Sgr. Gebunden 3 Rthlr. 25 Sgr.

Oder

Die Kunst Branntwein zu brennen

in ihrem ganzen Umfange;

worinnen nach einer leichtfaßlichen Methode mit Berücksichtigung der vorzüglichsten erschienenen Neuerungen, nächst der Anlage einer zweckmäßigen Brennerei, das Brennen von Getreide, Kartoffeln und Runkeln gelehrt wird, mit Beifügung der zweckmäßigen Mastung, Ein- und Verkauf des verschiedenen sich dazu eignenden Viehs und was damit verbunden, nach langjähriger strenger Prüfung, für diejenigen, welche sich dem Geschäft widmen und zu widmen gedenken, durchaus praktisch bearbeitet.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, welcher bereits mehrere praktische Schriften über die Branntweinbrennerey seit 13 Jahren herausgegeben, hat dieses neue Werk nicht allein als specielles Lehrbuch, sondern auch als ein Werk welches die Kunst des Branntweinbrennens in allen ihren Theilen enthält, nach langjähriger Prüfung bearbeitet. Dieses Werk umfaßt die neuesten Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen, auch die vorzüglichsten Recepte der feinern Liqueure, worin manches noch Neue und Wichtige für diesen Gegenstand vorkommt, und kann daher mit Recht allen Landwirthen und Besitzern von Branntweinbrennereien als ein sehr brauchbares Werk anempfohlen werden.

W. G. Kornsche Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.